Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode: 1971/75

(21.9.1972) 20. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Plenarprotokoll
20. Sitzung
21. 09. 72

20. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. September 1972

Inhalt

Einstellung bzw. Beschäftigung von öffentlichen Bediensteten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen
Anfrage des Abgeordneten Klein und Fraktion der CDU vom 6. September 1972
(Drucksache 8/321)
— Mündliche Beantwortung —
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1105
Abg. Dr. Franke (SPD) 1106
Abg. Dr. Cassens (CDU) 1108
Abg. John (FDP) 1112
Abg. Klein (CDU) 1114
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1117
Abg. Lahmann (FDP) 1123
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1125
Abg. Klein (CDU) 1125

Gesetz zur Förderung der Weiterbildung Erwachsener und Heranwachsender im Lande Bremen (Erwachsenenbildungsgesetz)
Antrag des Abgeordneten Dr. Cassens und Fraktion der CDU vom 20. Juni 1972
(Drucksache 8/299)
1. Lesung 1127

Gesetz über Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz)
Antrag des Abgeordneten Kähler und Fraktion der SPD vom 22. August 1972
(Drucksache 8/312)
1. Lesung 1127

Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Beratung und Berichterstattung über die Entwürfe eines Erwachsenenbildungsgesetzes vom 20. Juni 1972 und eines Weiterbildungsgesetzes vom 22. August 1972
(Drucksachen 8/299 und 8/312)
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP vom 14. September 1972
(Drucksache 8/325)
Abg. Urban (CDU) 1128
Abg. Brückner (SPD) 1130
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Thape 1134
Wahl des nichtständigen Ausschusses . . . 1135

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Böhrnsen, Dr. Borttscheller, Robert Fischer, Heiber, Krauss, Lüneburg, Dr. Schäfer, Schnakenberg, Tiedemann.

Unentschuldigt fehlt der Abgeordnete Sagner.

Präsidium

Präsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Ehlers**

Schriftführer Ella **Müller**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst **Thape** (SPD)
Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)
Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Brinkmann** (SPD)
Senator für Gesundheit und Umweltschutz **Müller** (SPD)

Senatsdirektor **Dr. Kahrs** (Senator für Inneres)
Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)
Senatsdirektor **Schneider** (Senator für Rechtspflege und Strafvollzug)

(A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 9.21 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nimmt unter anderen die Klasse 10 des Gymnasiums Heinrich-Heine-Schule in Bremerhaven teil. Ich begrüße die Zuhörer recht herzlich.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Herrn Senator Thape sowie die Herren Senatsdirektoren Niedergesäß, Dr. Kahrs und Schneider.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Einstellung bzw. Beschäftigung von öffentlichen Bediensteten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen

Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. September 1972
(Drucksache 8/321)
— Mündliche Beantwortung —

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick, ihm beigeordnetet die Herren Senatsdirektor Dr. Kahrs und Senatsdirektor Niedergesäß.

(B) Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Klein und Fraktion der CDU. Die Anfrage liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir auf eine Verlesung verzichten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

1. Ist der Senat bereit, die Einzelheiten des von ihm geübten Verfahrens zur Durchführung der von den Ministerpräsidenten und Bürgermeistern der Bundesländer am 28. Februar 1972 beschlossenen „Grundsätze über die Behandlung von öffentlichen Bediensteten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen", insbesondere die möglicherweise von ihm beschlossenen Ausführungsvorschriften, öffentlich bekanntzugeben?
2. Hat der Senat bereits in Ausführung der obigen Grundsätze der Ministerpräsidenten und Bürgermeister Anträge von Bewerbern auf Einstellung in den öffentlichen Dienst abgelehnt, Disziplinarverfahren gegen Beamte eingeleitet oder Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes entlassen wegen der
   a) bloßen Mitgliedschaft
   b) oder aktiven Betätigung
   in Parteien, Vereinigungen oder Gruppen und gegebenenfalls in welchen?
3. Ist der Senat der Auffassung, daß es zusätzlich zum Diensteid oder zur Dienstverpflichtung noch einer besonderen Treueerklärung des Bewerbers in Verbindung mit einer Belehrung durch die personalauslesende Behörde bedarf, zum Beispiel entsprechend dem Beschluß des niedersächsischen Innenministeriums vom 14. Juli 1972?
4. Hält der Senat eine politische Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst durch Organe des Verfassungsschutzes für erforderlich und geeignet, um den demokratischen Staat von Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gundgesetzes freizuhalten und größere Sicherheit für die Bewahrung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik zu gewährleisten, wie es etwa Bundesinnenminister Genscher am 7. Juni 1972 vor dem Deutschen Bundestag darlegte? (C)
5. Ist der Senat der Meinung, daß die größte von den Angehörigen rechts- oder linksradikaler Parteien, Vereinigungen oder Gruppen im öffentlichen Dienst ausgehende Gefahr nicht so sehr in ihrer konkreten Zahl liegt, sondern in
   a) ihrem Einfluß auf die Öffentlichkeit, vor allem in den Bildungseinrichtungen jeder Art,
   b) der aus ihrer nicht ausreichenden Bekämpfung (vgl. die obengenannte Rede von Bundesinnenminister Genscher) deutlich werdenden mangelhaften Bereitschaft der Staatsorgane, sich und damit diese Republik vor jedweder Unterwanderung durch Radikale zu schützen,
   c) der Resignation der überwältigenden Mehrheit der verfassungstreuen öffentlich Bediensteten gegenüber den Anforderungen des Grundgesetzes wegen der nicht ausreichenden Bekämpfung der Radikalen?
6. Stimmt der Senat mit der folgenden Charakterisierung der radikalen Gruppen durch die Landesregierung von Schleswig-Holstein überein, oder vermag er eine andere Charakterisierung zu nennen? „Jede politische Gruppierung, in der eine elitäre Minderheit sich im Besitz der alleinigen Wahrheit glaubt und die versucht, diese angebliche Wahrheit gegen den Willen des Volkes durchzusetzen und unabänderlich zu machen, vertritt totalitäre Ziele, die in keiner Weise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes vereinbar sind." (D)

Um mündliche Antwort wird gebeten.

Die mündliche Beantwortung dieser Anfrage hat die Bürgerschaft (Landtag) zu Beginn der Sitzung beschlossen.

Herr Bürgermeister Koschnick, sind Sie bereit, die Antwort zu erteilen? — Bitte sehr!

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat nimmt zu der Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion wegen der Einstellung beziehungsweise Beschäftigung von öffentlichen Bediensteten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, wie folgt Stellung:

Zu 1.: Wie der Senat der Freien Hansestadt Bremen bereits am 23. Februar dieses Jahres gegenüber der Bremischen Bürgerschaft erklärt hat, verwirklicht er die von den Ministerpräsidenten der Länder in Übereinstimmung mit der Bundesregierung und der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder erarbeiteten „Grundsätze über die Beschäftigung von öffentlichen Bediensteten mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen" in einem objektiven Verfahren. Die Beschlußfassung einer bremischen Regelung durch den Senat steht unmittelbar bevor, nachdem die Innenministerkonferenz eine weitgehende Einigung über nähere Ausführungsregelungen erzielt hat. Der Senat wird seine Regelung öffentlich bekanntgeben.

(A) Im übrigen wird darauf verwiesen, daß der Senat bereits in seiner Erklärung vom 23. Februar dieses Jahres wichtige Prinzipien des von ihm geübten Verfahrens dargelegt hat.

Zu 2.: In Anwendung der obigen Grundsätze wurde nach dem Beschluß der Ministerpräsidenten die Einstellung eines Bewerbers für den bremischen öffentlichen Dienst abgelehnt. Zur Einleitung von Disziplinarverfahren und zu Entlassungen bestand kein Anlaß.

Zu 3.: Um den Diensteid und das Gelöbnis nicht zu entwerten, vertritt der Senat die Auffassung, daß daneben eine weitere Treueerklärung nicht zu fordern ist. Wohl aber sollte jeder Bewerber durch eine umfassende Belehrung auf seine Pflicht hingewiesen werden, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Einhaltung einzutreten. Auch die von der niedersächsischen Landesregierung erlassene Regelung fordert neben dem Diensteid oder Gelöbnis eine weitere Treueerklärung nicht.

Zu 4.: Der Senat hält es für erforderlich, daß wie bisher grundsätzlich bei jedem Bewerber durch den Senator für Inneres geprüft wird, ob Tatsachen bekannt sind, die einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst möglicherweise entgegenstehen. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Zu 5.: Der Senat ist der Meinung, daß die von den (B) Angehörigen rechts- oder linksradikaler Parteien, Vereinigungen oder Gruppen — wären sie im öffentlichen Dienst — ausgehende Gefahr vornehmlich in ihrer Zahl aber auch in ihrem Einfluß auf die Öffentlichkeit liegen kann. Deshalb hat Bremen seit Jahren den bremischen öffentlichen Dienst vor radikalen Kräften geschützt und wird dies auch weiter tun. Ebenso handeln der Bund und die anderen Länder.

Mit Entschiedenheit weist der Senat aus diesem Grund die Unterstellung zurück, die Staatsorgane seien nur mangelhaft bereit, unsere Bundesrepublik vor jedweder Unterwanderung durch Radikale zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Es findet sich dafür auch kein Hinweis in der genannten Rede von Bundesinnenminister Genscher. Als Panikmache und Diffamierung muß deshalb die in der Anfrage aufgestellte unzutreffende Behauptung bezeichnet werden, die überwältigende Mehrheit der verfassungstreuen öffentlichen Bediensteten resigniere gegenüber den Anforderungen des Grundgesetzes wegen nicht ausreichender Bekämpfung der Radikalen. Hierzu macht der Senat darauf aufmerksam, daß alle Berufsorganisationen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes nicht so sehr eine Verschärfung der bestehenden Maßnahmen, sondern die Einhaltung eines unzweifelhaft rechtsstaatlichen Verfahrens gefordert haben.

(Beifall bei der SPD)

Alle diese Berufsorganisationen treten aktiv wie die Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder für die freiheitlich demokratische (C) Grundordnung ein. Der Senat hat nie eine andere Haltung eingenommen und wird es auch in Zukunft nicht tun. Im übrigen warnt er vor jeder Hysterie. Die Zahl von Radikalen, die sich für den öffentlichen Dienst bewerben, gibt keinen Anlaß zur Besorgnis.

Zu 6.: Der Senat läßt es dahingestellt sein, ob es der Landesregierung Schleswig-Holstein wirklich gelungen ist, den Begriff der radikalen Gruppe zutreffend zu charakterisieren. Der Senat wendet sich gegen jede Art des Kampfes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, insbesondere aber gegen die Anwendung oder Billigung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Koschnick!

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung muß ich das Haus nunmehr befragen, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Wer dafür ist, daß eine Aussprache stattfindet, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, in eine Aussprache einzutreten.

(Einstimmig)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

(D) Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt die Erklärung des Senats durch Herrn Bürgermeister Koschnick aus mehrfachen Gründen. Der Senat hat unter Hinweis auf seine Erklärung vom 23. Februar 1972 wiederum nachdrücklich unterstrichen, daß die von den Ministerpräsidenten am 28. Februar 1972 beschlossenen „Grundsätze über die Behandlung der öffentlich Bediensteten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen", durch objektive Verfahren, das heißt unter Beachtung demokratisch rechtsstaatlicher Maxime verwirklicht werden. Diese Verhaltens- und Verfahrenweise entspricht damit den Erwartungen meiner Fraktion, wie sie bereits in unserer Erklärung ebenfalls am 23. Februar 1972 zum Ausdruck gebracht worden sind. Wir halten unsere damaligen Ausführungen in vollem Umfange aufrecht und sehen keine Veranlassung, hiervon abzuweichen.

Wichtigstes Moment bleibt nach wie vor die Glaubwürdigkeit unseres parlamentarisch demokratischen Rechtsstaatssystems mit seinen unantastbaren Grundsätzen. Sie zu erhalten, ist nur möglich durch sachliche und faire Argumentation beziehungsweise durch Verhinderung von Gesinnungsschnüffelei, Denunziation, Neid, Mißgunst, Rivalitäten, schwarze Listen und Pauschalverdächtigungen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei unterstützen wir sehr wohl den Senat in seinen Bestrebungen gegen jeden Angriff auf unsere

(A) demokratisch freiheitliche Grundordnung, insbesondere dann, wenn er unter unmittelbarer oder mittelbarer Anwendung von Gewalt oder Terror erfolgt.

Wir begrüßen die Senatsantwort aber auch deshalb, weil sie vor der Öffentlichkeit zielsicher die eigentliche Motivation der CDU-Anfrage aufspießt und sie damit auch als einen Teil ihres Wahlkampfmanövers, ihrer Wahlkampftaktik und ihrer Wahlkampfstrategie offenlegt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht Originalität der hiesigen CDU-Fraktion oder ihres Vorsitzenden, die hier zu spüren ist, sondern das Bundeswahlkampfkonzept, wie wir es täglich durch Franz-Josef Strauß und Rainer Candidus Barzel in den unterschiedlichsten Varianten zu hören bekommen.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Der Senat spricht daher völlig zu recht die in der CDU-Anfrage enthaltene Panikmache, Diffamierung und Hysterie an. Auch wir weisen in Übereinstimmung mit dem Senat mit aller Schärfe die Unterstellung der CDU zurück, unsere Staatsorgane schützen nur mangelhaft die Bundesrepublik vor Unterwanderung durch Radikale, beziehungsweise die überwältigende Mehrheit der öffentlich Bediensteten resigniere gegenüber den Anforderungen des Grundgesetzes.

(B) (Starker Beifall bei der SPD)

Übersieht die CDU, daß sie damit auch einen überwältigenden Teil ihrer eigenen Anhänger in der Bundesrepublik beleidigt und verleumdet?

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Sehr richtig!)

Aber diese Bedenken müssen offensichtlich zurücktreten, man setzt sich darüber hinweg, weil das Wahlkampfkonzept der Unionsparteien abstellt auf politisch Indifferente, gezielt mit Emotionen, gezielt mit dumpfer, unterschwelliger Angst durch Panikmache, durch Krisengerede, durch Kultivierung von Unsicherheitsgefühlen mit propagandistischen Nebelschwaden.

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Die Platte hatten Sie doch schon mal, Herr Dr. Franke!)

Also lediglich mit altem Schwung die alte Platte und obendrein mit den alten Personen,

(Lachen und Beifall bei der SPD)

das heißt mit denen, die schon in früheren Wahlkämpfen das Sagen gehabt haben.

(Abg. D r . C a s s e n s [CDU]: Herr Kollege, das ist ein Selbstporträt!)

Alles in allem, wir sind Ihnen im Grunde genommen für Ihre Anfrage deshalb so dankbar, weil Sie uns und auch der Öffentlichkeit mit Ihrer in der Sache zweifelsfrei unbegründeten und überflüssigen Anfrage, die ja auch wohl mehr als Aufhänger im Rahmen Ihres Wahlkampfmanövers zu verstehen ist, gleichzeitig zu erkennen gegeben haben, in welcher Form und nach welchen Überlegungen der bereits begonnene Wahlkampf von den Unionsparteien geführt werden wird, nämlich mit giftigen Gemeinplätzen und ohne konkreten Sachgrund. (C)

(Beifall bei der SPD)

Denn auch für diese Feststellung bietet Ihre Anfrage, meine Damen und Herren von der Opposition, ein überzeugendes Beispiel! So, wenn Sie unter Ziffer 3 nach einer angeblich besonderen zusätzlichen Treueerklärung in Niedersachsen fragen und so den Eindruck zu erwecken versuchen, als würde in Bremen weniger als in Niedersachsen getan. Dabei gibt es weder in Niedersachsen noch in Bremen über den Diensteid und das Gelöbnis hinaus eine dritte Treueerklärung.

Unterstellen wir einmal, es gäbe sie, welchen Erfolg versprechen Sie sich eigentlich davon? Gehen Sie doch einmal auf diese Frage ein, Herr Klein, und Sie werden ja sicherlich nachher antworten, und nicht darüber hinweg. Diese Frage ist doch für sich allein schon entlarvend! Was muten Sie uns eigentlich zu? Nicht einmal Klein-Heini stellt sich so den Untergrund und seine Bekämpfung vor.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ihre Fragestellung läßt doch offensichtlich den Schluß zu, bei Ihnen herrsche die Auffassung vor, nehmen wir schnell noch zum Diensteid und dem Gelöbnis eine weitere Treueerklärung ab und schon sind alle Probleme gelöst! Ersparen Sie mir jetzt bitte eine Abhandlung über die Begriffsbestimmung der Naivität, obwohl ich Ihnen Naivität ausdrücklich vorwerfe. (D)

Genauso wenig ist die Substanz Ihrer Anfrage unter Ziffer 6. Ich meine jetzt die Charakterisierung radikaler Gruppen durch die Landesregierung von Schleswig-Holstein.

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Jetzt kommt der Jochen!)

Diese Frage wirft doch zwangsläufig die weitere Frage nach dem Niveau der Fragesteller auf, beziehungsweise nach der Sorgfalt ihrer Vorbereitung. Allen Respekt jedenfalls vor der vornehmen Zurückhaltung, die in der Antwort des Senats zum Ausdruck gebracht worden ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, die Opposition ist sicherlich nicht zum Ruhme der jeweiligen Regierung bestellt, das wissen und das akzeptieren wir auch, genauso, wie wir über etwas mehr Sachlichkeit Ihnen sicherlich weder gram noch böse sein würden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Dr. Cassens das Wort.

(A) Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dieser Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD kann ich nur sagen, die Anfrage der CDU war berechtigter denn je!

(Beifall bei der CDU — Lachen bei der SPD)

Wir stellen mit Betrübnis fest, daß offensichtlich die SPD die Diffamierungskampagne, die schon mit den Plakaten begonnen und gestern auch in der Bundestagsdebatte bei Ihren Freunden geradezu eine klägliche Fortsetzung gefunden hat, auch hier zum Prinzip des politischen Handelns erhoben wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedaure das außerordentlich. Ich hatte erwartet, daß wir die Möglichkeit finden, in dieser Debatte zu einer Klarlegung der Rechtslage zu kommen. Denn diese Rechtslage ist ja durchaus nicht so, Kollege Dr. Franke, daß wir uns in der Sache darüber nicht unterhalten können. Nur eines, das war unser Grundanliegen in dieser Anfrage, wir hatten eigentlich gehofft, auch in diesem Hause so etwas wie eine Solidarität unter den Demokraten zu erreichen. Leider, Kollege Dr. Franke, ist diese Hoffnung zunichte gemacht worden. Nicht mit der Antwort des Senats, aber mit Ihren Ausführungen!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

(B) In der Sache selbst, meine Damen und Herren, geht es uns um grundsätzliche Dinge. Es geht darum, daß wir abgrenzen die Grundsätze unseres politischen Handelns, in dem wir sagen, Toleranz ja, aber keine Toleranz gegen erklärte und praktizierte Intoleranz. Uns geht es auch darum, zu formulieren: Verzicht mit dem Senat auf jede Art von politischer Gewalt. Wir verzichten aber nicht auf Notwehr gegen erklärte und praktizierte Gewalt, meine Damen und Herren! Darum geht es!

(Starker Beifall bei der CDU)

Der Zentralpunkt unserer Anfrage läßt sich reduzieren auf die Kernfrage: Können beziehungsweise dürfen Angehörige rechts- und linksradikaler Organisationen, die sich aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung betätigen, im öffentlichen Dienst beschäftigt werden?

Ich meine, dieses ist eine Sachfrage. Dazu können wir uns in diesem Hause, ohne den politischen Gegner damit zu diffamieren, er betriebe Wahlkampf, in aller Sachlichkeit unterhalten, meine Damen und Herren! Ich frage mich manchmal, wenn ich hier Ihre Beiträge, Herr Kollege Dr. Franke, höre, wann gab es in unserer parlamentarischen Arbeit von vier Jahren einmal eine Sitzung, in der das Wort „Wahlkampf" von Ihnen nicht in den Mund genommen wurde?

(Beifall bei der CDU)

Wir nehmen unsere Aufgabe als Parlamentarier so ernst, daß wir unabhängig vom Wahlkampf Tag für Tag, Stunde für Stunde unsere Aufgaben als Abgeordnete wahrnehmen, unabhängig davon, ob Wahlkampf ist oder nicht. (C)

Wir können ja nicht von der Hand weisen, meine Damen und Herren, daß der Fragenkomplex, den wir angeschnitten haben, auch eine ganz besondere Aktualität hat. Aktualität dadurch, daß eine Reihe von antidemokratischen Gruppen unter dem Stichwort, den langen Marsch durch die Institutionen anzutreten, bewußt dieses Ziel, in allen staatlichen Institutionen, Positionen und Multiplikationsstellungen zu erringen, konsequent auch durchführen wollen. Die Aktualität, meine Damen und Herren, wird auch in den Versuchen der staatlichen Organe im Bund und auch in vielen Ländern, diesen Bestrebungen nun Herr zu werden, wieder in den Vordergrund gerückt.

In der öffentlichen Diskussion stoßen die staatlichen Schutzmaßnahmen — ich glaube, da kann auch gerade der Bremer Senat ein Lied davon singen — oft auf Widerstand und auch auf Unverständnis. Widerstand naturgemäß bei den Personen oder Organisationen, die sich erkannt und betroffen fühlen. Unverständnis aber auch bei den rechts- und linksradikalen Gruppen, die sich in ihrer Zielsetzung erkannt fühlen.

Bedauerlich aber ist, daß wir auch Unverständnis bei denen vorfinden, die sich nicht bewußt machen, daß das staatliche System der Bundesrepublik Deutschland vom Verfassungsgeber nach den leidvollen Erfahrungen der deutschen Geschichte konzipiert worden ist als eine streitbare Demokratie. (D) Mir paßt dieses Wort streitbare Demokratie, das schon ein Begriff in der Diskussion geworden ist, nicht so sehr. Mir ist viel lieber, wenn wir von einer verteidigungsbereiten Demokratie sprechen.

Unser Anliegen mit dieser Anfrage war es, Kollege Dr. Franke, im Gegensatz zu Ihren Unterstellungen, dazu beizutragen, daß durch Verdeutlichung des politischen Hintergrundes und der Rechtslage den antidemokratischen Organisationen die Möglichkeit genommen wird, bei gutgläubigen Bürgern und demokratischen Organisationen Solidarität zu wecken. Was wir erreichen wollten, war eine Solidarität in diesem Haus unter allen Demokraten.

Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß der Senat bereit ist, die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz, die ja auch die Billigung des Bundeskanzlers erfahren haben, durchzuführen. Wir haben heute auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß ein Beschluß, diese Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz zu vollziehen, nun auch unmittelbar bevorsteht.

(Bürgermeister Koschnick: Die vollziehen doch! Was ist denn das für ein Quatsch!)

Sie haben selbst, Herr Bürgermeister, in Ihrer Antwort gesagt, daß dieser Beschluß unmittelbar bevorsteht. Sie wollen den Beschluß über das objektive Verfahren bald veröffentlichen. Das haben Sie in Ihrer Antwort gesagt. Bitte, nun machen Sie auch

(A) das nicht wieder kaputt, Herr Bürgermeister, was Sie vorhin sehr präzise gesagt haben.

(Bürgermeister Koschnick: Die vollziehen doch, das sind die Ausführungsbestimmungen!)

Unsere Demokratie gegen unsere Feinde zu verteidigen und den öffentlichen Dienst vor der Strategie des langen Marsches durch die Institutionen zu schützen, das war ein Ziel der Ministerpräsidenten vom 28. 1. 1972. Wir legen Wert darauf, daß dieser Beschluß mit Punkt und Komma gerade auch in Bremen ausgeführt wird, meine Damen und Herren!

Wenn wir uns heute einmal fragen und uns unterhalten mit den Vätern des Grundgesetzes, was sagen uns diese Väter des Grundgesetzes? Sagen uns diese Väter nicht: Haben wir euch nicht in die Verfassung geschrieben, keine Freiheit für die Feinde der Freiheit?

Bei uns, meine Damen und Herren, soll jeder seinen Marx lesen lernen, singen und auch vor sich hertragen dürfen. Er soll auch die Mao-Bibel schwingen, wo er will, aber wer aufgrund dieser Theorien unseren Staat mit Gewalt verändern will, der darf auch nicht Lehrer unserer Kinder sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

(B) Wir haben aus der Antwort des Senats erfahren, daß die Zahl der Angehörigen rechts- und linksradikaler Organisationen nicht entscheidend ist. Entscheidend ist ihre politische Einflußnahme. Ich meine, Herr Bürgermeister, Ihnen ist ja sicherlich auch der Bericht des Bundesinnenministers bekannt, der von einer geradezu erheblichen Dunkelziffer gesprochen hat. Man ist gerade nicht in der Lage, die genaue Zahl von rechts- und linksradikalen Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch nur einigermaßen festzustellen.

Unser Ziel mit dieser Anfrage war aber auch, eine Objektivierung des gesamten Einstellungsverfahrens hier in diesem Hause zu erörtern, Herr Kollege Dr. Franke, und eine Einigung aller Parteien herbeizuführen. Wir meinten nämlich, der Schutz der Bewerber für den öffentlichen Dienst und der Öffentlichkeit verlangt es, daß dieses objektivierte Einstellungsverfahren allgemein bekannt ist. Das schließt nicht aus, daß der personalauslesenden Behörde ein Ermessensspielraum verbleibt.

Die Rechtmäßigkeit des von dieser geübten Verfahrens ist aber nur nachprüfbar, wenn die diesem Verfahren zugrunde liegenden Rechtsvorschriften bekannt und möglicherweise auch auf ihre Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit nachprüfbar sind. Daher unsere Forderung nach Publizität des objektivierten Verfahrens, ein Anliegen, meine Damen und Herren, das von allen Demokraten, wenn sie gutwillig sind und den Ernst der Lage sehen, nur begrüßt werden kann.

Wir haben aber durchaus Zweifel gehabt, ob der (C) Ministerpräsidenten-Beschluß vom 28. 1. 1972 auch mit der Konsequenz in Bremen durchgeführt wird, wie wir es wünschen. Es war doch immerhin der Arbeitskreis sozialdemokratischer Juristen,

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Sie zweifeln an unserer Solidarität, das ist der eigentliche Grund Ihrer Anfrage!)

Herr Kollege Dr. Scherf, der schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Ministerpräsidenten-Beschluß erhoben hat. Immerhin ein gewichtiges politisches Ereignis für uns, die Frage zu stellen, inwieweit die Auffassung des Arbeitskreises sozialdemokratischer Juristen auch hier in Bremen bei den staatlichen Institutionen fruchtet oder nicht.

Wir meinen, daß unsere Verfassung angelegt ist auf eine Verteidigungsbereitschaft. Das Grundgesetz stellt selbst die Mittel für seine Verteidigung bereit. Es kommt nur darauf an, auch staatliche Repräsentanten zu haben, die sich dieses Besteckes bedienen, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Sie sind doch doppelzüngig, Herr Dr. Cassens, Sie reden von Solidarität und meinen genau das Gegenteil! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Scherf, ein Abgeordneter spricht nie doppelzüngig! Ich glaube, das können wir einem Abgeordneten nicht unterstellen. (D)

(Abg. Gassdorf [CDU]: Er hat doch nur eine Zunge, das können Sie doch sehen!)

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Nach dem Beamtenrecht des Bundes und der Länder sind die Beamten verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung positiv zu bekennen und jederzeit für deren Erhaltung einzutreten. Dementsprechend darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintritt. Die politische Treuepflicht des Beamten hat ihre verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 33 Absätze 4 und 5 des Grundgesetzes erfahren. Seine Pflichten gehen deshalb über die eines jeden einzelnen Staatsbürgers hinaus.

Die Verpflichtung, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung aktiv einzutreten, bezieht sich auf das gesamte Verhalten des Beamten. Insoweit, meine Damen und Herren, was die demokratische Lauterkeit anbelangt, gibt es kein Teilzeitbeamtentum.

(Beifall bei der CDU)

Die Gewähr für ein gefordertes Verhalten bietet nach allgemeinem Sprachgebrauch nur derjenige, bei dem zumindest keine Zweifel bestehen, daß er sich entsprechend verhält. Wenn also aufgrund des bisherigen Verhaltens eines Anwärters für den öffent-

(A) lichen Dienst begründete Zweifel bestehen, ob er die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik bejaht und bereit ist, sie stets zu verteidigen, fehlt es an der entscheidenden Voraussetzung für seine Einstellung. Entsprechend gilt das natürlich auch für Beamte, deren mangelnde Verfassungstreue erst nach ihrer Aufnahme in den öffentlichen Dienst deutlich wird.

Gegen die Nichteinstellung von Mitgliedern verfassungsfeindlicher Organisationen — und das ist ja auch gerade jüngst wieder deutlich geworden in einem anhängigen Verfahren, wo es um das DKP-Mitglied Griese geht — wird häufig der Einwand erhoben, solange eine Partei nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz durch das Bundesverfassungsgericht nicht verboten worden ist, stehe sie unter dem besonderen Schutz der Verfassung, und folglich könne die Übernahme ihrer Mitglieder in den öffentlichen Dienst nicht abgelehnt werden.

Meine Damen und Herren, hier herrscht ein fundamentaler Rechtsirrtum vor.

(Abg. John [FDP]: Allerdings!)

Dieses sogenannte Parteienprivileg, unter dem man das Monopol des Bundesverfassungsgerichts versteht, schützt allein und nur die Parteien als ein Element der streitbaren Demokratie. Der Zweck des Parteienprivilegs bleibt unangetastet, wenn den Mitgliedern radikaler Parteien die Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst verwehrt wird. Das ist eine (B) wichtige Erkenntnis, und ich meine, wenn wir diese Erkenntnis auch in einer solidarischen Übereinstimmung in der Debatte festhalten können, dann wäre das ein Gewinn.

Die gefestigte Rechtssprechung formuliert einen Vorrang der politischen Treuepflicht des einzelnen vor dem Parteienprivileg. Das Parteienprivileg wiederum geht aus vom Prinzip der Toleranz gegenüber radikalen Organisationen und deren Recht auf politische Freiheit. Diese Toleranz und diese Freiheit sind nur möglich unter der Voraussetzung voller Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen. Und darum, meine Damen und Herren, geht es. Die Treuepflicht des öffentlichen Dienstes ist demnach Grundlage für das Parteienprivileg schlechthin. Gerade und insbesondere das Parteienprivileg setzt voraus ein ungestörtes Funktionieren des Staatsgebildes. Ein Staat, der auf die Einhaltung, Herr Bürgermeister, dieser Treuepflicht pocht, diskriminiert keineswegs andere, sondern er tut lediglich seine Pflicht.

Meine Damen und Herren, auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit spielt hier eine Rolle. Es widerspräche in der Tat dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wenn nur das Verbot radikaler Organisationen zur Entfernung ihrer Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst führen könnte. Die besonderen Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes allein fordern eine derart einschneidende Maßnahme überhaupt nicht. Dem Parteienprivileg liegt der Gedanke einer möglichst weitreichenden Toleranz auch gegenüber den radikalen Organisationen zugrunde. Dieses läßt sich aber nur dann aufrechterhalten, wenn (C) erforderlich werdende Eingriffe in Einzelbereichen gesondert möglich sind. Und dazu gehört auch die Entfernung von Angehörigen des Rechts- und Linksradikalismus aus dem öffentlichen Dienst, wenn sie aktiv zu erkennen gegeben haben, daß sie nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen.

Unsere Anfrage, meine Damen und Herren, steht auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den jüngsten Erfahrungswerten des Bundesinnenministeriums. Nach dem derzeitigen Entwicklungsstand — so der Bundesinnenminister — ist damit zu rechnen, daß die kommunistische Aktivität und die Versuche kommunistischer Organisationen zunehmen werden, nichtkommunistische Gruppen und Persönlichkeiten für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, die ihr ein besseres Wirken in der Bevölkerung ermöglichen sollen.

Diese Passage aus dem Bericht des Bundesinnenministers, meine Damen und Herren, macht in besonderer Weise die Gefahr deutlich, die von einer mangelhaften Bekämpfung kommunistischer Aktivitäten gerade und insbesondere auch im öffentlichen Dienst ausgeht.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Sie müssen auch einmal von den Rechten sprechen! — Abg. Kähler [SPD]: Jetzt ist er wieder bei den Linken!)

Wenn nicht vom Senat in klarer Weise Einhalt ge- (D) boten wird und diesem Willen zugleich der nötige rechtliche und administrative Nachdruck verliehen wird, kann von dem einzelnen Beamten nicht erwartet werden, daß er mehr tut für die Verteidigung der freiheitlich demokratischen Ordnung im Sinne des Grundgesetzes als der Senat selbst. Es ist dieses, meine Damen und Herren, was wir in der Debatte deutlich machen wollten, unser Anliegen nach einer Klarlegung der Rechtslage.

Ich nehme an, Kollege Scherf, Sie werden Gelegenheit nehmen, Ihre Auffassung zu dieser Problematik darzulegen. Sie ist außerordentlich interessant für uns und für mich. Wenn es uns gelänge, hier und heute zu einem Appell aller demokratischen Kräfte in diesem Hause zu kommen, dann, aber auch erst dann wäre unser Ziel, das wir uns mit dieser Anfrage gestellt haben, erreicht.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Hassel anzunehmen?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Hassel!

Abg. **v. Hassel** (SPD): Herr Kollege Dr. Cassens, ist Ihnen bekannt, daß nach einer Information des Bundesinnenministeriums vom 28. 8. 72 die Zahl der Mitglieder rechtsradikaler Organisationen im

(A) öffentlichen Dienst deutlich höher liegt als diejenige der Mitglieder linksradikaler Organisationen?

(Abg. Stichweh [SPD]: Das paßt aber nicht ins Wahlkampfkonzept!)

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Kollege, darf ich Sie vielleicht bitten, die jüngste Anfrage und diese Entwicklungstendenzen, die der Bundesinnenminister gerade vorgetragen hat, zur Kenntnis zu nehmen. Ich wiederhole zu Ihrer Information: Der Bundesinnenminister sagt, in Erkenntnis auch gerade dieser von ihnen genannten Zahlen, nach dem derzeitigen Entwicklungsstand ist damit zu rechnen, daß die kommunistische Aktivität und die Versuche kommunistischer Organisationen zunehmen werden, nichtkommunistische Gruppen und Persönlichkeiten zu einer Zusammenarbeit zu gewinnen, die ihr ein breiteres Wirken in der Bevölkerung ermöglichen sollen.

Das ist für uns eine politische Aussage. Wir meinen, dazu muß Farbe bekannt werden auch in diesem Hause, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ein Blick in unsere Geschichte zeigt uns, daß das Versagen der Staatsführung es gewesen ist, welches die große Masse der durchaus verfassungstreuen öffentlich Bediensteten in der Weimarer Zeit in die Arme der NSDAP getrieben hat.

(B) (Zuruf von der SPD: Die kam ja wohl von rechts!)

Die Resignation vieler Hochschullehrer und Hochschulverwaltungen — so das Bundesinnenministerium — ist es, die den Linksradikalen und Kommunisten ihre starke Stellung an den Universitäten verliehen hat.

Und, Kollege Scherf, waren Sie es nicht, der auf einem Parteitag in Bremerhaven Klage darüber geführt hat, wie gering der Einfluß der Sozialdemokraten an der Bremer Universität geworden ist? Ist das nicht genau dieser Entwicklungsstand, der auch sehr konkret und deutlich vom Bundesinnenminister erkannt worden ist?

(Zuruf von der SPD: Wieso das denn?)

Jeder sollte an seinem Platz seine Pflicht tun! Die Parteien in der täglichen Auseinandersetzung selbstverständlich, wie jeder einzelne Abgeordnete auch, und zwar unabhängig davon, ob gerade Wahlkampf ist oder nicht. Der Senat darf sich nicht davor drücken, seinen angemessenen Beitrag zu leisten, und das heißt konkret die Fernhaltung der Radikalen von rechts und links vom öffentlichen Dienst. Das ist eine solidarische Aufgabe.

Zum Abschluß darf ich mir erlauben, Herr Präsident, ein Wort eines von mir sehr geschätzten Kollegen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion zu zitieren, den ich noch kennengelernt habe zusammen mit dem Kollegen Dr. Franke in der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, der inzwischen verstorben ist. Dieser Kollege Jacobi hat im Jahr 1950 wörtlich gesagt: (C)

(Abg. Kähler [SPD]: Vor zwanzig Jahren!)

Ja, das war 1950, wohlgemerkt, Herr Kollege! Heute haben wir, was die innenpolitische Situation anbelangt, eine andere Ausgangsposition.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Da galt bei Ihnen das Ahlener Programm! — Lachen bei der SPD)

Um so deutlicher ist das, was Ihr Kollege gesagt hat. Ich würde Sie bitten — Sie haben bestimmte Übung im Lachen, das hat sich ja auch gestern in der Bundestagsdebatte gezeigt — vielleicht einmal Gelegenheit zu nehmen, die Frankfurter Zeitung von heute zu lesen, um zu spüren, wie das draußen im Lande aufgefaßt wird und wie Sie manchmal zu ernst anliegenden Dingen hier im Hause stehen.

(Abg. Kähler [SPD]: Wir heißen doch nicht alle Koschek!)

Damals 1950 hat Ihr Kollege Jacobi gesagt: „Die Republik von Weimar ist nicht zuletzt daran zugrunde gegangen, daß sie nicht die Kraft gefunden hat, sich rechtzeitig ihrer Feinde zu erwehren. Hätte die Republik von Weimar diejenigen aus den öffentlichen Ämtern entfernt, die, schon vorher zum Teil im Besitze der Macht, später mit dieser alles (D) getan haben, um die letzten Reste demokratischer Ordnung zu verrichten, wäre ihr vielleicht nicht ein solches Schicksal beschert worden, wie es sie schließlich gefunden hat". — Ende des Zitats!

Meine Damen und Herren, was damals gesagt worden ist, hat nichts von seiner Aktualität verloren. Was gefordert ist, ist die Solidarität von Regierung, von Parlament, von Bürgerschaft und von allen Abgeordneten dieses Hauses!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, nur eine Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scherf, ist die Unklarheit über den Zwischenruf in der Zwischenzeit geklärt? Ich habe gesehen, es gab ein Zwiegespräch zwischen den Abgeordneten Koschek und Dr. Scherf.

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Es wäre besser, wenn Sie den Abgeordneten Koschek selbst fragen würden!)

Herr Abgeordneter Koschek, es bestand Unklarheit über einen Zwischenruf, den wir nicht voll akustisch aufgenommen haben, auch das Protokoll nicht. Es wurde aber aus dem Plenarsaal gesagt, daß ein Bezug hergestellt wurde beim Hinweis, die Lehrer, die in der Schule tätig sind und auf einen gewaltsamen Umsturz hinarbeiten. Da soll ein Zwischenruf gekommen sein: „Und die sitzen hier im

(A) Parlament!" Das wurde hier gesagt. Ich konnte es nicht feststellen.

(Abg. Koschek [CDU]: So war es nicht gemeint, Herr Präsident! — Heiterkeit)

Herr Abgeordneter Koschek, die Frage ist nicht, wie Sie es gemeint haben, sondern was Sie gesagt haben!

(Abg. Koschek [CDU]: So habe ich es auch nicht gesagt!)

So haben Sie es nicht gesagt! Es ist also kein Bezug hergestellt worden zu Abgeordneten dieses Hauses?

(Abg. Koschek [CDU]: Nein!)

Ich stelle fest, daß das dann offenbar ein akustischer Irrtum war.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die FDP-Fraktion hat schon wenige Tage nach dem Beschluß der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung, in dem Grundsätze über die Einstellung in den öffentlichen Dienst für Angehörige radikaler Organisationen vereinbart wurden, nämlich am 28. Januar dieses Jahres, in einer Erklärung ihre Zustimmung dazu der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Ich habe das in der Sitzung dieses Hauses am 23. Februar zum Ausdruck gebracht, und ich brauche heute nicht noch einmal (B) den Wortlaut dieser Erklärung zu wiederholen.

Gestatten Sie mir, nur auf folgendes hinzuweisen: Die Freien Demokraten haben in der Vergangenheit noch niemals bei Radikalen zwischen Rechts- und Linksradikalen unterschieden, soweit es sich darum handelt, daß sie eine Gefahr für diesen demokratischen Staat darstellen. Wir sind uns selbstverständlich bewußt, daß Rechts- und Linksradikale aus verschiedenen politischen Quellen kommen, und das ist selbstverständlich zu berücksichtigen. Aber in der Auswirkung — und das ist ein ganz entscheidender Punkt in der Diskussion — bleibt es für den Bürger dieses demokratischen Staates vollkommen gleichgültig, ob eine Rechts- oder Linksdiktatur ihm seine Grundrechte nimmt.

Ausgehend von dieser Erkenntnis, die Allgemeingut aller demokratischer Parteien ist, möchte ich noch an den sehr bitteren Satz erinnern, der in der Weimarer Republik geprägt wurde, wo Politiker aller demokratischer Parteien, die dann im Dritten Reich verfolgt wurden, den Satz prägten, den sie auch nach 1945 versuchten, in die Tat umzusetzen, und zwar bis zum heutigen Tage: Wer den Radikalen nicht früh genug in den Arm fällt, der fällt ihnen später in die Hände!

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir haben sowohl auf der rechten Seite als auch auf der linken Seite bittere Erfahrungen, was die Richtigkeit dieses Satzes betrifft, gemacht. Die Freien Demokraten sind immer davon ausgegangen, daß die demokratischen Parteien, die im Bundestag vertreten sind und die auch hier in diesem Haus vertreten sind, (C) gemeinsam bereit sind, diese freiheitliche demokratische Ordnung vor ihren Gegnern zu verteidigen. Zu verteidigen allerdings mit den Mitteln des Rechtsstaates und nicht mit Mitteln, die diesem Rechtsstaat nicht angemessen sind, denn sonst meinen wir, würde eine solche Verteidigungsbereitschaft, die im Sinne des Prinzips der streitbaren Demokratie zu verstehen ist, ad absurdum geführt.

Dabei kann es durchaus vorkommen, daß rechte oder linke Flügelmänner dieser demokratischen Parteien in Einzelfällen Auffassungen vertreten, die nicht mit der Grundauffassung der demokratischen Parteien bezüglich der Verteidigungsbereitschaft und der Notwendigkeit dieser Verteidigungsbereitschaft in diesen Parteien übereinstimmt. Wir meinen allerdings, daß bei Debatten hier im Haus über dieses Thema als auch im Deutschen Bundestag, als der Bundesinnenminister am 7. 6. dieses Jahres im Namen der Bundesregierung eine Erklärung über die innere Sicherheit abgab, diese Gemeinsamkeit der demokratischen Parteien, auch wenn man über einzelne Nuancen gelegentlich streitet, weiterhin gegeben sein wird.

Ich darf Ihnen für diese Beurteilung der Situation mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Zitate von Vertretern dieser drei Parteien anführen:

Bundesinnenminister Genscher, der sich sehr eingehend und sehr nachdrücklich mit der Situation der (D) Bedrohung dieses Staates durch Radikale, und zwar auf den verschiedensten Ebenen, auseinandergesetz hat, hat damals unter anderem gesagt:

„Unsere freiheitliche Grundordnung basiert auf dem Gewaltverbot. Wo der einzelne zur Durchsetzung seiner Wünsche und Ziele Gewalt anwenden darf, ist der gesellschaftliche Zustand einer Steinzeithorde noch nicht überschritten. In der Wirklichkeit unserer Zeit aber heißt das Anarchie. Deshalb ist jede Verletzung des Gewaltverbots durch den einzelnen immer auch ein Anschlag auf die grundlegenden Prinzipien unserer freien Gesellschaft. Wer zuläßt oder daran mitwirkt, daß die Frage der Gewaltanwendung in der Demokratie relativiert wird, wer auch nur ganz bestimmte Einschränkungen und Ausnahmen vom Prinzip zuläßt, der macht sich mitschuldig, wenn die Gewalt dann später ihre Opfer fordert."

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir haben das in sehr tragischer Weise gerade in den letzten Wochen erlebt, als dieser demokratische Staat solche Verteidigungsbereitschaft zeigte und entsprechende Maßnahmen durchführen wollte, aber aus Gründen, die ich hier nicht näher erörtern kann, daran gehindert war, so einzugreifen, wie es vielleicht noch hätte möglich sein können. Aber das sind Gründe, die mit der internationalen Politik zusammenhängen, worauf weder die Bundesregierung noch die Opposition in Bonn einen Einfluß hatte.

(A) Ich darf fortfahren mit dem Zitat des Bundesinnenministers aus dieser Bundestagssitzung:

„Es ist kein Zufall, daß politische Extremisten gleich welcher Art in unserer gemeinsamen demokratischen Gesinnung den Hauptfeind sehen. Eine lebendige Demokratie nämlich führt durch ihr politisches Verhalten jegliches Alibi der Radikalen ad absurdum. Mancher, der die Gewaltanwendung oder die Forderung nach Gewalt verharmlost oder entschuldigt, beruft sich auf eine angeblich liberale Gesinnung. Toleranz aber gegenüber der Gewalt ist zutiefst illiberal, weil sie die Schleusen öffnet für den Kampf gegen die Humanität, gegen die Achtung vor dem Nächsten, gegen sein Leben und seine Freiheit. Hier ist jeder einzelne in unserem Land zur Entscheidung aufgerufen. Wieviel da noch zu tun bleibt, erfuhren wir am Morgen nach der Ergreifung von Baader, Meins und Raspe von einem Mann, der sich als Ethnologe mit psychoanalytischer Ausbildung bezeichnet. Im Rundfunk erfuhren wir die Umstände der Festnahme, und er beklagte mehr als das die angeblichen Terroristen, die dort von den Organen des demokratischen Staates festgenommen wurden. Diese sogenannten armen, verzweifelten jungen Männer in Unterhosen — so dieser Herr Bornemann damals im Rundfunk — bezeichnete er als die Tapfersten und Klügsten der neuen Nation."

Meine Damen und Herren, ich habe dieses Zitat des Bundesinnenministers in dieser Ausführlichkeit (B) hier vorgetragen, weil zu dem Thema, das wir hier heute behandeln und über das grundsätzlich Übereinstimmung zwischen den demokratischen Parteien besteht, noch etwas anderes gehört. Es gehört nämlich dazu die Frage der Sympathisanten — auch das wurde vom Bundesinnenminister sehr ausführlich in dieser Bundestagsdebatte behandelt —, die aus einer radikalen, menschenverachtenden Überzeugung heraus diesen Staat zu bekämpfen versuchen, und die genau wissen, daß für sie in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, über Wahlen die Macht zu ergreifen, nicht in Frage kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Sympathisanten sind es, die nicht nur in dieser von mir zitierten Rundfunksendung, wo ein Herr Bornemann über diese Frage sprach als Psychologe, der also die Gewaltanwendung verniedlichen oder gar verherrlichen wollte, von sich reden machten, sondern diese Sympathisanten finden Sie ja auch gerade in den radikalen Organisationen, über die wir uns im Zusammenhang mit dem Beschluß der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung, über die Grundsätze vom 28. Januar, hier unterhalten.

Lassen Sie mich jetzt als Beispiel anführen, was der Bundesvorsitzende der SPD, Bundeskanzler Willy Brandt, im März dieses Jahres kurz nach diesem Beschluß der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung, dazu gesagt hat. Er sagte:

„Die Ministerpräsidenten der Länder und ich haben in diesem gemeinsamen Beschluß unterstrichen, daß Gegner der freiheitlichen demokratischen Ordnung nicht im öffentlichen Dienst tätig sein dürfen. Hiermit wurde kein neues Recht gesetzt." (C)

Meine Damen und Herren, ich halte diese letzte Feststellung des Bundeskanzlers für sehr wichtig, weil nämlich gerade häufig in Diskussionen — und wir haben das in der vorigen Woche in der Diskussion mit Jungbürgern hier im Haus erlebt — behauptet wird, das, was die Bundesregierung und die demokratischen Parteien dort beschlossen haben, sei ein Berufsverbot. Ich muß hier noch einen bekannten Sozialdemokraten, nämlich Herbert Wehner, zitieren, der in diesem Zusammenhang sagte — —

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Der ist auf einmal wieder hoffähig!)

Herr Kollege, wenn Herbert Wehner als Vorsitzender der SPD-Fraktion sich zu dieser Frage äußert, und ich zitiere ihn hier — ich tue das auch bei anderer Gelegenheit, genauso wie ich gleich ein CDU-Mitglied des Deutschen Bundestages zitieren werde —, um die Gemeinsamkeit der demokratischen Parteien herauszustellen, dann weiß ich eigentlich gar nicht, was Sie dagegen haben, ich hoffe aber nicht, daß Sie etwas dagegen haben, Herbert Wehner und Willy Brandt hier zu zitieren.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Sie sollten auf Ihre Rede achten und nicht auf unsere Privatgespräche!)

Ich habe das als einen Zwischenruf betrachtet, Herr (D) Kollege Kähler. Wenn es keiner war, dann bitte ich um Entschuldigung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herbert Wehner hat nämlich damals gesagt: „Kein Staat kann sich Beamte leisten, die in Wahrheit nicht für, sondern gegen ihn arbeiten!"

Zu weiteren rechtlichen Fragen werden hier heute sicherlich noch einige Redner sprechen. Ich brauche deshalb im Augenblick auf die rechtliche Seite nicht einzugehen. Man sollte aber eines herausstellen: Wer die Verteidigungsbereitschaft des demokratischen Statts gegenüber seinen erklärten Gegnern als Berufsverbot bezeichnet oder ähnliche Bezeichnungen dafür findet, wie ich es bedauerlicherweise in einer Pressemeldung in dieser Frage von einem Gewerkschaftsvorsitzenden in Bremen vor einiger Zeit gelesen habe, der befindet sich in einem bedauerlichen Irrtum, denn das entspricht nicht der Realität dieses freiheitlich demokratischen Rechtsstaates. Das muß hier in aller Deutlichkeit herausgestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Aber lassen Sie mich jetzt den Abgeordneten Friedrich Vogel aus der CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag zitieren, der folgendes sagte — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Die wirksame Verteidigung unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratie wird in den kommenden Jahren das Hauptproblem des inneren Friedens und der inneren Sicherheit in unserem Lande wer-

(A) den. Sie wird abhängig sein vom leidenschaftlichen Engagement der auf dem Boden unserer Verfassung stehenden Demokraten gegen die Feinde in den verschiedenen politischen Lagern. Hier kommt es nicht auf verbale Bekenntnisse zur Notwendigkeit der Solidarität der Demokraten an, sondern ausschließlich darauf, wie solche Bekenntnisse in die Tat umgesetzt werden."

Ich habe auch diesem Zitat nichts hinzuzufügen.

Aber lassen Sie mich jetzt kurz noch eingehen auf die Beantwortung der Anfrage durch den Senat. Die FDP-Bürgerschaftsfraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, wie auch schon im Februar, daß der Senat erklärt, daß er sich seiner Verantwortung in dieser Frage voll bewußt ist. Wir hoffen, ich möchte sagen, wir gehen davon aus, daß dies eine Erklärung ist, die in die Tat umgesetzt wird. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, daß die demokratischen Parteien diesen Staat weiter gemeinsam verteidigen, unabhängig davon, wie ich es vorhin schon ausführte, was einzelne Mitglieder auch dieser demokratischen Parteien dazu hier und da äußern mögen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich glaube, der Sache und der Verteidigungsbereitschaft dieses demokratischen Staates gegenüber seinen radikalen Gegnern ist am besten gedient, wenn wir uns auch und gerade in diesem Bundestagswahlkampf in dieser Frage nicht auseinanderdividieren würden. Und ich folge Herrn Bundesinnenminister (B) Genscher vollauf, wenn er sagt, daß dieses eine Frage ist, wenn es einträte, daß die Demokraten sich auseinanderdividieren ließen, auf die die radikalen Gegner dieses Staates nur warten. Das sollten wir als Demokraten, in welchem parteipolitischen Lager wir auch immer stehen, klar erkennen.

Ich bin mit Herrn Bundesinnenminister Genscher der Meinung, daß dieser Staat stark genug ist, mit den Mitteln des Rechtsstaates die freiheitlich demokratische Ordnung gegen seine Feinde zu verteidi. gen. Er hat das in der Vergangenheit bewiesen. Ein neues Instrumentarium ist durch die im Juni im Bundestag verabschiedeten vier Gesetze über die innere Sicherheit hinzugekommen, was von uns auch hier als FDP-Bürgerschaftsfraktion in Bremen durchaus begrüßt wird. Wir halten, wie auch in der Vergangenheit, diesen Staat nicht für zu schwach, um sich gegen seine Feinde zu verteidigen. Dazu gehört allerdings, daß die Mittel entsprechend angewendet werden. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben noch eine Reihe von Rednern auf der Liste stehen.

Die Fraktionen haben ja schon Stellung genommen zu dem anliegenden Punkt. Ich weiß nicht, ob ich mich irre, aber ich habe so die Vorstellung gehabt, daß wir heute vormittag mit dem Landtag noch fertig würden. Ich würde sehr herzlich darum bitten, daß wir das erreichen könnten. Vielleicht können wir diese Diskussion, bei aller Ausgiebigkeit natürlich, gestrafft führen. (C)

(Beifall)

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Dr. Franke, Sie haben heute erneut uns ein Wahlkampfmotiv unterstellt und haben so getan, als sei ein Wahlkampfmotiv etwas an sich Böses, an sich Schlechtes.

Ich muß dazu einleitend ganz kurz etwas sagen: Die Wahl durch die Bürger ist die Grundlage unserer politisch parlamentarischen Existenz. Das Bewerben um die Stimmen der Bürger ist in gar keiner Weise verwerflich. Wenn landauf, landab Gliederungen der SPD den Beschluß der Ministerpräsidenten bekämpfen, öffentlich bekämpfen, auch zum Beispiel die Bremer Jungsozialisten — ich sage das ganz objektiv,

(Zuruf von der SPD: Das mußte kommen!)

das gehört zur Wahrheit, das gehört zum Sachverhalt, das gehört zu diesem Punkt —, und die Regierung in diesem Land von der SPD gestellt wird, ist es die Pflicht der CDU als Opposition darauf zu drängen, daß der Beschluß der Ministerpräsidenten vollzogen wird, den sie selbst vollinhaltlich (D) stützt.

(Abg. Dr. Scherf [CDU]: Es besteht überhaupt kein Anlaß, daran irgendwelche Zweifel zu hegen!)

Das ist unser eigentliches politisch legales, legitimes Motiv, und natürlich ist jede Aktion — auch eine solche politische Aktion — ein Appell an die Bürger, abzuwägen, ihre Meinung, ihren Willen entsprechend zu bilden, denn ohne diese Entscheidung der Bürger wären wir hier gar nicht denkbar.

Deswegen bitte ich Sie herzlich, bitte ich Sie wirklich herzlich, jetzt nicht bei jeder Aktion immer auf den Wahlkampf in verteufelnder Manier hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns darum kümmern, daß wir den Wahlkampf fair und sachlich führen, damit wir hier unseren Parlamentarismus verbessern. Wenn wir aber den Wahlkampf verteufeln, verteufeln wir letztlich den Wähler, und dann überlegen Sie bitte einmal, wen wir ansteuern! Sicherlich nicht den Parlamentarismus, allenfalls eine Funktionärs-Clique! Mit der wollen wir nichts zu tun haben!

Ich darf in Erinnerung rufen, gerade nach dem Beginn dieser Debatte, daß die Bremer Jungsozialisten, und zwar im Einklang, im geäußerten, veröffentlichten Einklang mit dem SHB der Universität Bremen, mit dem MSB Spartakus Bremen, mit der

(A) Deutschen Kommunistischen Partei, der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend und auch dem Kommunistischen Bund in Bremen, folgende Erklärung mitgeteilt haben:

„Die Jungsozialisten fordern die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, die Senatsbeschlüsse zur Einstellung beziehungsweise zur Weiterbeschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst abzulehnen und nicht den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz beizutreten. In diesen Beschlüssen sehen die Jungsozialisten den Versuch, entschiedene Demokraten aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten und durch solche Drohungen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst davon abzuhalten, für ihre Rechte und die Rechte der Lohnabhängigen überhaupt einzutreten. Die Jungsozialisten sehen diese Beschlüsse im Zusammenhang mit den Forderungen nach einem weitergehenden Abbau der demokratischen Rechte in allen Bereichen der Gesellschaft, wie sie besonders durch Strauß und Barzel gefordert werden. Bremer Jungsozialisten in der SPD."

Der Senat hat sich mit einem klaren Nein von dieser Verlautbarung distanziert, aber die politische Erklärung eines nicht unwichtigen Teils der bremischen SPD steht noch im Raum und ist auch Bestandteil unserer Motivation, die besorgt dahin geht, ob der Senat politisch in der Lage ist, seinen eigenen Willen zu vollziehen. Wir unterstellen ihm, daß er die Ministerpräsidenten-Beschlüsse billigt und ernst nimmt.

(B) Deswegen haben wir nun gefragt, wie ist es mit den Vollzugsrichtlinien, wie ist es mit den Ausführungsbestimmungen, und wir haben eine Antwort des Senats bekommen, die wir nicht rundweg ablehnen. Wir sind mit wichtigen Punkten einverstanden. Wir bitten allerdings, doch noch das eine oder andere zu erwägen. Unter Umständen können die Durchführungsverordnungen, die Richtlinien für den Vollzug noch um wichtige Punkte ergänzt werden, und einen wichtigen Punkt möchte ich hier erwähnen:

Wir haben in unserer Anfrage zum Ausdruck gebracht, daß es sinnvoll ist, eine Belehrung vor der Einstellung schriftlich zu erteilen und dann eine auf die Belehrung gestützte, sie bejahende Erklärung des Bewerbers zu verlangen. Sie haben, wenn ich Ihre Antwort richtig verstanden habe, Herr Bürgermeister, einer Belehrung auch wohl das Wort geredet, aber eine solche Erklärung abgelehnt, und da bitte ich doch noch einmal, diesen Punkt zu überlegen, denn Sie sind ja mit mir der Auffassung, daß ein solches Verfahren rechtsförmig, justizförmig gestaltet werden muß, und gerade die Justitiabilität verlangt sicherlich hier eine klare, rechtlich überprüfbare, eindeutig beweisbare Ausgangslage.

Ich darf mich beziehen auf den Entwurf, Herr Kollege Dr. Franke, der verabschiedet ist, des Runderlasses der Landesregierung von Rheinland-Pfalz über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst. Herr Dr. Franke, Sie waren ja auch so freundlich, das so mit einer Handbewegung vom Tisch zu wischen. Ich stelle mich also hier Ihrer (C) Forderung, darüber mal Aufklärung zu geben!

In Rheinland-Pfalz haben sie es also folgendermaßen gemacht, in diesen Runderlaß, der bei Ihnen ja noch bevorsteht, den Sie ja, wie ich begrüße, noch veröffentlichen wollen. Ich muß Ihnen leider jetzt die Belehrung gleich mit vorlesen, weil die Erklärung ohne Kenntnis des Inhalts der Belehrung nicht verständlich ist. Es ist aber gut, wenn ich die Belehrung zu Protokoll gebe, damit der Senat auch ein Papier hat, wenn er gewillt ist, dem nachzugehen, um das in seine Überlegungen mit einzubeziehen.

(Lachen bei der SPD — Abg. Dr. Scherf [SPD]: Sie können auch mal nach Niedersachsen gehen!)

In Niedersachsen ist ein Innenministerbeschluß vorhanden, aber ich bin der Auffassung, das, was hier in Rheinland-Pfalz vollzogen ist, ist wohl das bessere Beispiel! Es heißt also in dieser Belehrung von Rheinland-Pfalz wie folgt. Ich darf einen kurzen Augenblick um Ihre Geduld bitten:

„Nach Paragraph 63 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz und nach Paragraph 4 des Landesrichtergesetzes ist der beamtete Richter verpflichtet, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Dementsprechend darf gemäß (D) Paragraph 9 des Landesbeamtengesetzes, Paragraph 4 Landesrichtergesetzes, Paragraph 9 Deutsches Richtergesetzes in das Beamtenverhältnis/Richterverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintritt. Die gleichen politischen Treuepflichten ergeben sich für Angestellte aus Paragraph 8 des Bundesangestellten-Tarifvertrags und für Arbeiter aus Paragraph 9 des Manteltarifvertrags für Arbeiter der Länder. Die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitlich demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen" — und jetzt, ich füge das ein, kommt ein wichtiges Zitat aus einem grundlegenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts — „die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freier Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit für

(A) alle politischen Parteien, das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitlich demokratische Grundordnung richtet, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden. Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden. Beamte und Richter, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit rechnen, daß gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst eingeleitet wird. Angestellte und Arbeiter müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung gemäß Paragraph 54 BAT oder Paragraph 59 MTL II rechnen."

Das war der Wortlaut der Belehrung, zu dem wir inhaltlich stehen. So würde die CDU das auch in Bremen machen, um also dem Auftrag der Ministerpräsidenten Rechnung zu tragen. Daran schließt sich nun bei der Einstellung, bei den Einstellungsverhandlungen folgende von dem Bewerber zu unterschreibende Erklärung an:

„Aufgrund dieser Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß ich die vorstehenden Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im
(B) Sinne des Grundgesetzes bejahe und daß ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Ich versichere ausdrücklich, daß ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eine ihrer obengenannten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin. Ich bin mir darüber im klaren, daß ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit einer Entfernung aus dem Dienst rechnen muß." — Datum, Unterschrift.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, das ist nicht Spökenkiekerei, wenn wir das hier fordern, das ist nicht Panikmache — Herr Bürgermeister, ich glaube, Sie hatten sogar das Wort in der Antwort gebraucht, das hat mich einigermaßen getroffen —, sondern das ist hier eine angemessene Regelung, die den rechtsstaatlichen Vollzug des Ministerpräsidenten-Beschlusses sichert, eines Beschlusses im übrigen, der kein neues Recht schafft, sondern eine alte, auf die Verfassung gestützte Rechtspraxis dieser Bundesrepublik noch einmal deklamatorisch festgeschrieben hat.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Stieringer anzunehmen?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Kollegin Stieringer! (C)

Abg. Karin **Stieringer** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie wirklich der Meinung, daß mit der Unterschrift unter ein solches Stück Papier irgend etwas in unserem gemeinsamen Interesse gewonnen wäre? Meinen Sie nicht, daß jeder, selbst wenn er verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt, diese Unterschrift ohne Bedenken geben würde?

Abg. **Klein** (CDU): Frau Kollegin, das ist eine Frage jetzt der Tarnung, des verdeckten Kampfes. Ich gebe zu, daß es möglich ist, daß einer täuscht, um sich einzuschleichen, daß er also eine ganz besondere Taktik verfolgt, um die Institutionen zu unterwandern. Es gibt aber auch eine Fülle von moralisch integren, zwar ideologisch verblendeten, aber moralisch integren Leuten, die einen Anspruch darauf haben, daß man ihnen klarmacht, was wir unter freiheitlich demokratischer Grundordnung verstehen.

Das ist nun nicht eine persönliche, rein subjektive Darstellung des Inhalts der freiheitlich demokratischen Grundordnung, sondern in dieser Belehrung wird doch letzten Endes die von uns nicht zu bestreitende und wohl auch nicht bestrittene Meinung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde gelegt, und derjenige, der sich nun prüft, ob er das mit seiner politischen Haltung vereinbaren kann, ist doch in einer wesentlich besseren Lage, als wenn bloß die Lehrformel erscheint, die ja auch ein Kommunist im Sinne seiner Ideologie deuten kann. Das ist der eine Punkt. (D)

Der andere Punkt ist natürlich ein Punkt, verehrte Frau Kollegin, des Beweises. Ich will jetzt nicht auf die komplizierte Frage der Beweislast eingehen, aber wenn ich dann in der Praxis des öffentlichen Dienstes jemanden habe, von dem ich annehmen muß, daß er diese Erklärung unterschrieben hat bösen Glaubens, dann ist das Disziplinarverfahren schnell und sachgerecht und gerecht zu entscheiden. Das ist also ein wichtiges Mittel, auch um das Einschleichen in den öffentlichen Dienst nachträglich zu beseitigen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Neumann anzunehmen?

Abg. **Klein** (CDU): Sehr gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Neumann!

Abg. **Neumann** (CDU): Herr Klein, ist Ihnen bekannt, daß das, was Sie vorgetragen haben und was von Rheinland-Pfalz stammt, genau mit dem übereinstimmt, und zwar in der Belehrung fast wortwörtlich, was der niedersächsische Innenminister am 14. Juli 1972 für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes beschlossen hat, und daß in diesem gleichen Beschluß auch eine Unterschrift zu leisten ist

(A) unter einem Inhalt, der im wesentlichen mit dem übereinstimmt, was Sie jetzt vorgetragen haben?

Abg. **Klein** (CDU): Schönen Dank, Herr Kollege Neumann! Deswegen hatten wir uns ja auch den Beschluß des niedersächsischen Innenministeriums vom 14. Juli 72 in unserer Anfrage bezogen, und ich bin in der Tat — und ich spreche da ja wohl für meine ganze Fraktion — ein bißchen enttäuscht, Herr Bürgermeister, daß Sie diese Auffassung der niedersächsischen Regierungskollegen hier nicht etwas näher gewürdigt haben. Ich habe eben jetzt etwas zitiert aus einem CDU-Kabinett. Ich habe es nicht in der Hand, was dort in Niedersachsen im einzelnen beschlossen worden ist, aber wir gehen davon aus, daß es dem entspricht, was ich hier zitiert habe.

Weshalb lehnen Sie diese auf die Belehrung sich beziehende Erklärung ab? Halten Sie sie für überflüssig, was ich gar nicht verstehen könnte. Wenn ja, aus welchen Gründen?

Und, Herr Dr. Franke, Sie sind doch sicherlich jetzt bereit, nach diesem ausführlichen Zitat Ihre etwas leichtfertige Äußerung noch einmal zu überdenken, so eine zusätzliche Treueerklärung

(Abg. Dr. Franke [SPD]: Ich treibe doch keine Onanie!)

wäre ja wohl nichts anderes als Wischiwaschi. Sie hat schon eine bestimmte Bedeutung.

(B) Und, meine Damen und Herren, eins ist wichtig: Die staatlichen Organe müssen glaubwürdig bleiben bei der Verteidigung unserer rechtsstaatlich parlamentarischen Ordnung, unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie müssen das aber auch präventiv ankündigen.

(Zuruf von der SPD)

Nein, präventiv, vorbeugend! Es bleibt doch die Gefahr, daß auf den Schulen, daß auf den Hochschulen junge Leute herangebildet werden, die, wenn man diese Beschlüsse ernst nimmt und dahinter auch eine ernstzunehmende staatliche Praxis steht, nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden können. Und ich finde, wenn es schon möglich ist — wir beklagen das —, daß mit Steuermitteln Studenten der Bundesrepublik indoktriniert werden, dann ist es wohl eine ganz wichtige Pflicht der Sachwalter des öffentlichen Dienstes, den Leuten aber auch vom ersten Semester an klarzumachen, daß sie bei dieser rechtsstaatlichen Praxis nicht damit rechnen können, in den öffentlichen Dienst übernommen zu werden.

Wir versprechen uns davon, Herr Dr. Franke, eine präventive und auch eine heilsame Wirkung, weil wir im Kampfe, an den Universitäten solche Indoktrinierungen zu vermeiden, zur Zeit leider nicht erfolgreich sein können. Das ist für uns der letzte Grund, weshalb wir zu den Ministerpräsidenten-Beschlüssen stehen. — Ich darf mich bedanken!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick. (C)

(Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz)

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich vielleicht in zwei kurzen Absätzen Stellung nehmen zu den Ausführungen des Herrn Dr. Franke für die SPD-Fraktion und Herrn John für die FDP-Fraktion.

Beide haben sich hinter die Erklärung des Senats gestellt, und zwar sowohl hinter die erste Erklärung aus dem Februar dieses Jahres als auch hinter die jetzige Erklärung. Sie haben im Prinzipiellen keine Unterschiede festgestellt. Insofern, glaube ich, ist damit für beide Bereiche das abgehandelt, was zu sagen ist.

Dagegen muß ich ausführlich Stellung nehmen zu den Ausführungen von Herrn Dr. Cassens und von Herrn Klein. Herr Dr. Cassens hat hier noch einmal dargelegt, aus welchen Gründen der demokratische Rechtsstaat gehalten sei, dafür zu sorgen, daß aktive Gesinnungstäter beziehungsweise aktive Verfassungsfeinde nicht in den Staatsdienst gelangen sollten. Er hat dabei Rechtsquellen zitiert, Hinweise auf die Verfassung gegeben, alles Fragen, die bereits abgehandelt worden sind im Februar dieses Jahres und die schlechthin nicht bestritten waren.

Bestritten waren lediglich die Konsequenzen in bestimmten Bereichen. Nicht einmal vom Senat, (D) denn ich stehe für den Senat, und der Senat steht hinter den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundesregierung. Aber es gibt — und das sage ich hier ganz eindeutig — sowohl von den Rechtslehrern, und zwar nicht nur von den Verfassungsrechtslehrern, als auch von anderen die Auffassung, daß hier unter Umständen mit Interpretationen der Verfassung und des Beamtengesetzes eine zu große Beschneidung von verfassungsgeschützten Grundrechten vorgenommen wird.

Ich teile diese Auffassung nicht. Ich bin der Meinung, daß die Verfassungsordnung, in der wir leben, eine solche Beschränkung des Tätigwerdens im öffentlichen Dienst gebietet. Das bedeutet keine Aussage gegen die aktive politische Betätigung in der Gesellschaft, die ich fordere. Ich bin gegen Verbote im allgemeinen. Ich bin für die politische Auseinandersetzung, doch bedeutet diese Betätigung aber keinen Freibrief dafür, im öffentlichen Dienst tätig zu sein. Das muß man nämlich unterscheiden.

Gerade wer sich wirklich mit der kommunistischen Ideologie auseinandersetzen will, muß die Bereitschaft zeigen, sich im gesellschaftspolitischen Kampf mit ihnen zu messen, ihrer Theorie unsere Vorstellungen entgegenzusetzen, und es wäre schrecklich, wenn wir dort diese Auseinandersetzungen nicht mehr offen führen würden, weil sie dann unterschwellig unter sehr viel schwierigeren Bedingungen geführt werden müßten.

(Beifall bei der SPD)

(A) Das ist für mich kein Beweis dafür, daß deswegen aber auch derjenige in den öffentlichen Dienst gehört, der eine solche kommunistische Position einnimmt.

(Glocke)

Vizepräsident Ehlers: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Ja!

Vizepräsident Ehlers: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Stimmen Sie mir zu, Herr Bürgermeister, daß die CDU, die gesamte CDU im letzten Bürgerschaftswahlkampf die Auseinandersetzung mit den Kommunisten — es sind da ja mehrere Gruppierungen — allein in der Öffentlichkeit getragen hat?

Bürgermeister Koschnick: Nein!

(Beifall bei der SPD)

Ganz eindeutig nicht! Wir haben Ihnen hier damals schon eindeutig bewiesen, daß nicht nur Ihre Versammlungen gestört worden sind. In allen meinen Versammlungen hatte ich von links und rechts eine Fülle von Angriffen zu ertragen.

(Abg. Neumann [CDU]: Das waren Ihre eigenen Parteifreunde!)

(B) Herr Neumann, hier muß ich Ihnen in aller Eindeutigkeit sagen, das ist eine der diffamierenden Bemerkungen,

(Beifall bei der SPD)

hier zu erklären, wenn ich mich draußen etwa in Grolland mit Ihnen gemeinsam gegen Kommunisten wehre, zu sagen, das seien meine Parteifreunde. Das ist eine typische Neumann'sche Erklärung. Die verbitte ich mir ein für allemal!

(Starker Beifall bei der SPD)

Wir haben auch bei den Freien Demokraten erleben müssen, daß Links- und Rechtsradikale sie gestört haben, und wir haben uns doch alle nach diesem Wahlergebnis sehr wohl gefühlt, daß es uns gelungen war, links und rechts die Angreifer gegen die Demokratie zurückzuschlagen. Wenn auch der eine oder andere ein besseres Wahlergebnis erhofft hatte, in der Tatsache, daß die NPD und DKP nicht durchgekommen sind, haben wir alle einen großen Erfolg der demokratischen Parteien in Bremen gesehen. Das sollten wir gemeinsam nicht schmälern.

(Beifall bei SPD und FDP — Abg. Klein [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich gebe Ihnen jetzt keine Antwort, Sie können sich ja nachher melden!

(Zurufe und Unruhe bei der CDU)

Im Gegenteil! Verzeihen Sie! Ich habe gerade vorhin versucht, klarzustellen, daß ich gegen ein Verbot der DKP bin, ich möchte die gesellschaftliche Auseinandersetzung. Aber das bedeutet für mich (C) nicht, daß ich ihnen die Tore öffne für den Staatsdienst. Das sind zwei ganz verschiedene Faktoren. Wir können nicht in dieser Welt so tun, als wenn der Kommunismus keine reale Ideologie wäre mit erheblichen Machtpositionen, nicht nur im Ostblock. Und von daher müssen wir uns auf eine solche Auseinandersetzung einrichten. Gerade weil ich das will, differenziere ich sehr wohl die Freiheit der politischen Betätigung und die Notwendigkeit, Vertreter bestimmter Ideologien in den öffentlichen Dienst aufzunehmen. Da bin ich eindeutig hinter dem Ministerpräsidenten-Beschluß.

Ich bin nicht ganz sicher, ob das, was ich hier politisch vertrete, unbedingt auch von der Rechtslehre gedeckt wird. Es kann sein, daß ich korrigiert werde. Gut, dann werde ich am Ende eines solchen Verfahrens feststellen, wo die Rechtspositionen sind, denn wir leben in einem Rechtsstaat, und das Gericht hat die Aufgabe, zu prüfen, ob mein Handeln rechtmäßig war.

(Zurufe von der CDU)

Das Handeln der Exekutive unterliegt nämlich der Kontrolle des Gesetzes und des Rechtes, auch Ihrer Kontrolle!

Aber eine der ganz wichtigen Voraussetzungen, meine Damen und Herren, ist, daß wir 1945 und später — ich sage und später — aus den bitteren Erfahrungen der Verfolgungen in der NS-Zeit und in der kommunistischen Ära etwa in der Zone (D) früher — heute in der DDR — mit einem sehr subtilem Rechtsempfinden herausgekommen sind und wußten, daß die Sicherung der Rechtsordnung genauso bedeutungsvoll ist für die Sicherung unserer menschlichen Existenz als die Postulate einer freiheitlichen Ordnung.

Freiheit und Recht gehören in meinen Augen unlösbar zusammen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Und es wäre schlimm, wenn allein eine Regierung oder eine Verwaltung darüber entscheiden könnte, was Recht ist. Aber eine Regierung und eine Verwaltung muß entscheiden, und sie muß den Mut haben, ihre Entscheidungen zu begründen. Gegebenenfalls wird sie korrigiert, wenn sie falsch entschieden hat, und dann haben wir uns dem Gerichtsvotum zu unterwerfen. Aber dieses rechtsstaatliche Prinzip ist nach meiner Meinung eines der unveräußerlichsten Prinzipien, die wir haben.

Und in meiner Fraktion, in den Kreisen der FDP und wohl auch der CDU und insbesondere im Senat haben wir eine Reihe von Angehörigen, die die Verfolgung der NS-Zeit und die Verfolgung der SED unmittelbar am eigenen Leibe erlebt haben. Wie können Sie unterstellen, daß wir daraus keine Konsequenzen ziehen wollen? Wir wollen diesen Staat und die Gesellschaft aktiv verteidigen, aber mit rechtsstaatlichen Mitteln.

(Beifall bei der SPD)

(A) Und da wir zu diesem Beschluß der Ministerpräsidenten nicht nur stehen, sondern weil wir ihn praktizieren seit dieser Zeit, aber ihn rechtsstaatlich praktizieren, weil wir begründen, warum wir jemand nicht einstellen, werden wir in der Öffentlichkeit angegriffen. Es werden doch heute überwiegend nicht mehr Christliche Demokraten — das kommt allerdings auch wieder, und dann müssen Sie genauso fechten wie wir — angegriffen, es werden die Freien Demokraten angegriffen, es werden die Sozialdemokraten angegriffen, es werden die Regierungschefs und Innenminister im Augenblick angegriffen, weil wir hier handeln. Das gehört zu meinem Risiko meines Jobs, und das trage ich auch. Im Wahlkampf werden wir alle noch viel Schlimmeres erleben, und zwar gemeinsam, von beiden Gruppierungen, links und rechts.

(Abg. K l e i n [CDU]: Vom Kommunistischen Bund!)

Ich spreche von links und rechts! Wobei ich den Kommunistischen Bund nicht einordnen kann, ob er eine Linksorganisation ist. Vielleicht steht er schon rechts, das weiß ich nicht genau. Das muß ich auch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der SPD — Abg. K l e i n [CDU]: Zuletzt haben w i r gesagt, er steht schon wieder rechts!)

(B) Die nächste Erklärung: Gerade weil es so ist, gerade weil es so ist, meine Damen und Herren, glaube ich, müßten wir ein gemeinsames Interesse daran haben, uns auch in den Abgrenzungskategorien gemeinsam zu verständigen. Ich sage Ihnen hier noch einmal, der Senat ist der Auffassung, daß die bloße Mitgliedschaft zu einer solchen Organisation oder zu einer solchen Gruppierung zwar Zweifel rechtfertigt, aber noch nicht unbedingt rechtfertigt, jemand nicht einzustellen. Wir gehen in der Regel von Aktivitäten aus. Ob unsere Vorstellungen von solchen Aktivitäten ausreichend sind, haben dann die Gerichte zu entscheiden.

(Glocke)

Vizepräsident Ehlers: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: In diesem Fall werde ich antworten!

Vizepräsident Ehlers: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Bürgermeister, ich darf mich bedanken, denn sonst hätte ich noch mal nach oben müssen! Sie haben soeben gesagt, Sie würden voll den Ministerpräsidenten-Beschluß stützen.

Bürgermeister Koschnick: In der Fassung vom Februar, wie wir ihn vertreten haben, ja!

Abg. **Klein** (CDU): Und ich habe jetzt diese Fassung hier, und da heißt es nun wie folgt, und darauf stütze ich meine Frage:

(C) Unter II/1 (2): „Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die Freiheit der demokratischen Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Einstellungsantrages". Und im Absatz zuvor, unter II/1 (1) heißt es: „Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt".

Also in beiden Fällen, Herr Bürgermeister, der Aktivitäten keine Einstellung, bei Mitgliedschaft rechtfertigt der Zweifel die Ablehnung des Bewerbers im Einklang mit dem Ministerpräsidenten-Beschluß. Wie kommen Sie jetzt zu Ihrer Meinung, Sie würden die Mitgliedschaft nicht als Ablehnungsgrund anerkennen können, obgleich Sie selbst sagen, Sie stehen auf dem Boden des Ministerpräsidenten-Beschlusses?

Bürgermeister Koschnick: Weil ich dem Parlament am 23. 2. 72 eindeutig erklärt habe, wie der Senat in Bremen seine Stellung, seine Haltung zum Ministerpräsidenten-Beschluß interpretiert und darstellt. Ich habe damals gesagt — wenn Sie zuhören wollen —:

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Also steht er nicht zu dem Beschluß!)

Jetzt hören Sie bitte zu, was wir dazu zu sagen haben: (D)

„Nach den von den jeweiligen Gesetzgebern des Bundes und der Länder beschlossenen Beamtengesetzen sind Beamte aus ihrem verfassungsmäßig geforderten öffentlich-rechtlichen Treu- und Dienstverhältnisses verpflichtet, sich aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen. Der Gesetzgeber verpflichtet also den Beamten nicht nur, keine verfassungsfeindlichen Handlungen zu begehen, sondern er verlangt ein aktives Handeln zur Erhaltung der demokratischen Grundordnung. Aus diesem Grunde wird der Senat der Freien Hansestadt Bremen unter Beachtung rechtsstaatlicher Maxime keinen Bewerber in den öffentlichen Dienst berufen, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt.

(Abg. K l e i n [CDU]: Erster Punkt!)

Die bloße Mitgliedschaft eines Bewerbers in einer Organisation, die nach Meinung des Senats verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, ist in der Regel geeignet, Zweifel darin zu wecken, ob dieser Bewerber jederzeit für die demokratische Grundordnung eintreten wird. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird deshalb in der Regel zu prüfen haben, ob der Bewerber neben einer bloßen Mitgliedschaft besondere Aktivitäten entwickelt hat, die eine Einstellung ausschließen. Ausschließen, weil der Bewerber eben nach Meinung des Senats nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die demokratische Grundordnung einzutreten. Das heißt, ich muß meine Zweifel begründen".

(A) Und nun muß ich noch etwas sagen! Insofern haben wir damals erklärt, weichen wir insoweit von der Feststellung der Ministerpräsidentenkonferenz ab.

(Abg. Neumann [CDU]: Aha!)

Aha! Hören Sie zu!

(Abg. Neumann [CDU]: Sie haben eben das Gegenteil gesagt!)

Nein, hören Sie doch zu! Inhaltlich ändern wir gar nichts, wir sind nur beamtenrechtlich besser fundiert! Und ich berufe mich als Kronzeugen für diese Haltung jetzt auf folgende Herren: Herrn Klein, CDU, Herrn Dr. Cassens, CDU!

(Abg. Klein [CDU]: Aha!)

Ich lese vor, wo das war, wo es geschrieben stand und was Sie gesagt haben.

(Abg. Klein [CDU]: Ist das ein Dossier des Verfassungsschutzes?)

Nein! „Bremer Nachrichten" und „Weser-Kurier" haben es veröffentlicht, meine Herren! Am 13. 6. 1971! Nachzulesen in einer nachfolgenden Ausgabe der „Bremer Nachrichten" vom 31. Juli 71! ... „Mitgliedschaft ist ein formeller Sachverhalt. Ob jemand als Marxist Mitglied der DKP sei, ist nicht von Bedeutung, sondern ob er sich marxistisch äußere." Erste Erklärung!

(B) Noch konkreter Dr. Cassens am 21. 1. 72, nachzulesen im „Weser-Kurier" 22. 1. 72: „Die reine Mitgliedschaft in zwar radikalen, aber nicht verbotenen Parteien und Verbänden wird nicht ausreichen, um Personen Beamtenpositionen vorzuenthalten.

(Hört, hört! und Lachen bei der SPD — Abg. Franke [SPD]: Das muß Ihnen passieren!)

Anders ist es jedoch, wenn Staatsbedienstete durch politische Aktivitäten eindeutig beweisen, daß sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen."

Herr Klein erklärte am 21. 1. 72, nachzulesen in den „Bremer Nachrichten" am 22. 1. 72: „Nicht die bloße Mitgliedschaft ist für uns entscheidend, die Aktivitäten wollen wir wissen".

Und hier muß ich genau sagen, hier hat sich der Senat einmal gemeinsam mit der CDU verständigt, eine Position einzunehmen,

(Stürmische Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

und heute werde ich von der CDU deshalb angegriffen.

(Zurufe von der CDU)

Verzeihen Sie, ich bin nämlich wirklich mit Herrn Dr. Cassens und Herrn Klein auch sachlich einer Meinung: Das eine begründet Zweifel, und meine Pflicht als einstellende Behörde ist es, zu prüfen, ob die Zweifel ausreichen, ihn nicht einzustellen. Und deshalb trete ich jedesmal in eine konkrete Überprüfung ein. Aber eine reine Mitgliedschaft, meine Damen und Herren, ist noch keine Begründung für eine Nichteinstellung, mit einer Ausnahme, das habe ich Ihnen damals auch gesagt. Ich würde hier — — (C)

(Zurufe von der CDU)

Verzeihen Sie, lesen Sie in der Zeitung nach, was Sie gesagt haben, Ihre Veröffentlichungen habe ich ja schriftlich im Rathaus, die haben Sie uns sogar zugestellt.

(Abg. Neumann [CDU]: Dies war doch vor dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz!)

Oh, Herr Neumann interpretiert also Herrn Klein und Herrn Dr. Cassens! Das ist auch gut!

(Heiterkeit bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Ehlers: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Gern! Aber darf ich erst weitermachen? Ich antworte dann sofort!

Ich möchte deutlich machen, meine Damen und Herren, aus rechtlichen Gründen — und inzwischen neigen immer mehr Länder unserer Auffassung zu — kommt es darauf an, daß wir unsere Zweifel zu begründen haben. Als wir damals für Bremen erklärten — auch abweichend von dem Ministerpräsidenten-Beschluß — beim Bundeskanzler und bei den Ministerpräsidenten, wir würden unsere Entscheidung begründen, ist uns entgegengehalten worden, das sei unüblich, das sei nicht erforderlich. Zwischenzeitlich hat sich die überwiegende Zahl der SPD- FDP-regierten Länder und der CDU-Länder unserer Meinung angeschlossen, aus rechtsstaatlichen Gründen Begründungen zu geben, um deutlich zu machen, daß unsere Entscheidungen nachgeprüft werden sollen. Genauso ist die überwiegende Zahl der Länder der Meinung, zu prüfen, sind die Zweifel, die sich ergeben aus einer Mitgliedschaft, ausreichend für eine Nichteinstellung oder nicht. (D)

Und nun sagt Herr Neumann: Ich bleibe dabei, ich habe Herrn Klein und Herrn Dr. Cassens zu interpretieren, das haben wir vorher gesagt. Nein, am 23. 2. 1972 aufgrund meines Berichts hier vor dem Parlament hat Herr Klein erneut gesagt: Natürlich, Sie haben recht, in bestimmten Fällen muß man sie einstellen, beim Müllwerker, den Sie extra anerkannt haben.

(Abg. Neumann [CDU]: Deswegen steht ja auch „in der Regel" da!)

Ich habe Ihnen genau gesagt, ich prüfe in jedem einzelnen Fall und entscheide dann, aber auch Sie haben damals differenziert, Müllwerker geht gerade noch, denn einer muß ja die Arbeit machen, aber Studienräte nicht.

Ich gehe nun darauf ein und sage, in jedem Einzelfall will ich konkret prüfen und will meine Entscheidung begründen gegenüber dem abgelehnten

(A) Bewerber, und, wenn Sie so wollen, in einem konkreten Fall auch gegenüber dem Parlament, und das Ergebnis ist Mißfallen bei der CDU.

So, nun hatte Herr Klein eine Frage gehabt! (Abg. Klein [CDU]: Ich darf mich bedanken, Herr Bürgermeister, ich komme noch einmal nach vorn!)

So, nachdem wir das also klargestellt haben, darf ich eine zweite Bemerkung machen! Herr Klein fragt, und diese Frage ist berechtigt: Was haben Sie eigentlich darunter verstanden, als Sie sagten, Sie wollten keine besondere Treueerklärung verlangen? Darauf hat der Senat gesagt, um den Diensteid, um das Gelöbnis nicht zu entwerten, vertritt der Senat die Auffassung, daß daneben eine weitere Treueerklärung nicht zu fordern ist, wohl aber sollte jeder Bewerber durch eine umfassende Belehrung auf seine Pflichten hingewiesen werden, sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Einhaltung einzutreten. Auch die von der niedersächsischen Landesregierung erlassene Regelung fordert neben dem Diensteid oder Gelöbnis keine weitere Treueerklärung.

Ich muß mich jetzt auf Niedersachsen beziehen. In Niedersachsen ist nämlich etwas geschehen, was inzwischen auch in Rheinland-Pfalz Platz gegriffen hat. Man hat zugrunde gelegt eine gemeinsame Formulierung der Innenministerkonferenz vom 28. 4. (B) 1972 und 8. 6. 1972, wo lediglich zu bestätigen ist, daß der jeweilige Bewerber Kenntnis von der Belehrung über den Inhalt eines Eides oder eines Gelöbnisses bekommen hat. Deswegen hat sich der Senat gegen Ihre Forderung nach einem besonderem Treuegelöbnis gewehrt. Am Anfang wurde dieses Treuegelöbnis auch vom Innenminister von Rheinland-Pfalz gefordert, doch heute nicht mehr.

Wir möchten natürlich das, was wir als Belehrung gegeben haben, uns schriftlich bestätigen lassen, aber nicht in Form eines Treuegelöbnisses, sondern daß der Einzustellende davon Kenntnis genommen hat. Genauso wie er unterschreibt, welche Vorstrafen er anzugeben hat und unterschreibt, welche Krankheiten er hat, wird er auch hier zu unterschreiben haben: Ich habe Kenntnis genommen von dem Inhalt dessen, was der Dienstherr unter Eid oder Gelöbnis versteht.

(Glocke)

Deshalb habe ich auch erklärt, die Form von Niedersachsen wird grundsätzlich von Bremen übernommen.

Vizepräsident Ehlers: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Neumann zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Bitte sehr!

Vizepräsident Ehlers: Bitte, Herr Neumann!

Abg. **Neumann** (CDU): Herr Bürgermeister, ist Ihnen die Erklärung des niedersächsichen Innenministers bekannt, daß die geforderte Erklärung, die (C) sich auf Bewährung bezieht lautet: „Ich habe von der Belehrung Kenntnis genommen". —

(Bürgermeister Koschnick: Gut, langt!)

Es geht weiter! — „Ich bin mir bewußt, daß das danach von mir geforderte Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung Bestandteil des von mir zu leistenden Eides — in Klammern Gelöbnisses — Grundvoraussetzung meiner Einstellung in den öffentlichen Dienst ist", und daß diese Erklärung genau das deutlich macht, was der Kollege Klein gefordert hat und dem Sie eben widersprochen haben? Es ist nämlich mehr als nur ein Zurkenntnisnehmen!

Bürgermeister Koschnick: Verzeihen Sie, ich stelle fest, nach Auffassung des Bundesinnenministeriums ist das eine reine Bestätigung der Kenntnisnahme. Die damit verbundenen Konsequenzen ergeben sich aus dem Recht nicht aus der Belehrung. Ich kann Ihnen nur sagen, wir wollen das im Prinzip machen, was auch Niedersachsen macht. Ich weiß gar nicht, warum Sie so meckern!

(Zurufe von der CDU — Abg. Klein [CDU]: Sie haben doch eben geantwortet, die Erklärung will ich nicht!)

Nein, eben nicht! Darf ich es noch einmal wiederholen?

(Glocke) (D)

Vizepräsident Ehlers: In diesem Haus wird weder vom Senat noch von den Abgeordneten gemeckert.

Bürgermeister Koschnick: Sie haben recht, ich darf mich sowohl bei Ihnen als auch bei den Abgeordneten entschuldigen! Das war etwas Spontanes, aber sicherlich nicht Zulässiges gewesen. Ich bitte um Entschuldigung!

Ich darf noch einmal sagen, was wir gesagt haben: Um den Diensteid, um das Gelöbnis nicht zu entwerten, wollen wir keine zusätzliche Treueerklärung, und dazu stehe ich. Wer anfängt den Eid zu entwerten, soll keine Eide mehr fordern! Das ist meine Meinung,

(Abg. Klein [CDU]: Darum geht es aber doch nicht!)

und deshalb vertritt der Senat die Auffassung, daß daneben eine weitere Treueerklärung nicht erforderlich ist.

(Abg. Neumann [CDU]: Das steht doch hier drin!)

Eben nicht, das ist keine Treueerklärung!

(Abg. Klein [CDU]: Das meinen wir aber! Die Erklärung zur Belehrung lehnen Sie doch auch ab!)

Es ist eine andere Frage, was Sie meinen. Nach unserer Auffassung sollte jeder Bewerber durch eine umfassende Belehrung auf seine Pflicht hingewie-

(A) sen werden, sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Ordnung zu bekennen und für sie einzutreten. Auch die von der niedersächsischen Landesregierung erlassene Regelung fordert neben dem Diensteinstellungsgelöbnis keine weitere Treueerklärung, sondern die Bestätigung, daß er vom Inhalt der Erklärung Kenntnis genommen hat. Das werden wir auch fordern.

(Glocke)

Vizepräsident Ehlers: Sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Wenn es der Sachklärung dient, immer!

Vizepräsident Ehlers: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Bürgermeister, stimmen Sie mir zu, daß sowohl in der zitierten Erklärung aus dem Innenministerium von Rheinland-Pfalz, als auch in der zitierten Erklärung des niedersächsischen Innenministeriums jeweils immer zur vorausgestellten Belehrung keine bloße Kenntnisnahme zu entnehmen ist, sondern eine klare Bejahung des Inhalts der Belehrung mit der Maßgabe bei Rheinland-Pfalz, daß man sogar noch angibt, ob man Mitglied einer verfassungswidrigen Organisation ist oder nicht? Darum geht es, es ist nicht eine bloße Kenntnisnahme!

Bürgermeister Koschnick: Was ist es dann? Wir geben den Bewerbern Kenntnis von unserer Vor-
(B) stellung, wozu er sich verpflichtet, wenn er ein Gelöbnis ablegt als Arbeiter und Angestellter, welchen Eid er leistet, was es bedeutet, wenn er einen Eid leistet. Das muß er wissen. Er kann sich später nicht darauf zurückziehen, er habe das nicht gewußt, wenn er uns diese Kenntnisnahme bestätigt hat. Und daraus ergeben sich die Konsequenzen, die ja dastehen, die von der Bundesinnenministerkonferenz vorgesehen sind.

Verzeihen Sie bitte, wir diskutieren hier über irgendetwas, was ich nicht begreife.

(Abg. Reichelt [SPD]: Sie werten ja Eid und Gelöbnis völlig ab!)

Das ist ja eine andere Frage! Das ist eine Frage, wie der eine oder andere zum Eid steht. Ich habe ein besonderes Verhältnis zum Eid.

(Abg. Reichelt [SPD]: Ich meine die CDU)

Aber mein Problem ist hierbei, wir wollen weitgehend das tun, was die Innenministerkonferenz besprochen hat. Da gibt es einen einzigen Dissens zwischen Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, den Sie eben festgestellt haben. Wir werden die niedersächsische Regelung hier in Bremen einführen. Das habe ich vorhin gesagt.

(Abg. Klein [CDU]: Nein, nein!)

Augenblick! Sie haben gefragt

(Abg. Neumann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

— ich will die Frage jetzt nicht beantworten —: Ist (C) der Senat der Auffassung, daß es zusätzlich zum Diensteid noch einer besonderen Treueerklärung bedarf? Und ich erkläre hier: Nein! Ich erkläre noch einmal, es bedarf zum Diensteid keiner Treueerklärung.

(Beifall bei der SPD)

Aber es bedarf einer Erklärung, wie sie in Niedersachsen vorgesehen ist. Das wollen wir, und das habe ich vorhin gesagt.

(Abg. Klein [CDU]: Es kommt doch auf den Inhalt an!)

Darüber müssen Sie hinterher diskutieren. Sie diskutieren heute über etwas, was Sie nicht vorliegen haben und unterstellen mir etwas, was ich nie gesagt habe. Das gleiche hat übrigens Herr Dr. Cassens vorhin auch gesagt, meine Damen und Herren!

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß wir den Beschluß vollziehen, und daß wir die Verfahrensregelung Ihnen noch vorlegen wollen. Herr Dr. Cassens erklärt hier, nun endlich wird es Zeit, daß der Senat den Beschluß vollzieht, obwohl ich genau das Gegenteil gesagt habe.

(Abg. Neumann [CDU]: Das Verfahren war damit gemeint! Das wissen Sie doch!)

Verzeihen Sie, ich muß jetzt aber das Parlament darum bitten, daß wir nicht immer etwas anderes sagen als was wir meinen und daß wir das, was wir (D) meinen, auch deutlich werden lassen. Ich muß einfach Wert darauf legen, daß meine Erklärungen genauso aufgefaßt werden. Ich meine nichts anderes, als ich hier auch sage.

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Es kommt darauf an, was Sie sagen, Herr Bürgermeister!)

Über die Qualität meiner Aussagen mögen Sie anderer Meinung sein, dagegen habe ich nichts, hoffentlich bezweifeln Sie die Wahrhaftigkeit meiner Aussagen nicht.

(Abg. Klein [CDU]: Nein, nein!)

Gut!

Sodann ein letzter Satz! Herr Klein sagt, er sei betroffen durch meinen Hinweis auf die Panikmache. In der Frage 5 Ihrer Anfrage fragen Sie: Ist der Senat der Meinung, daß eine nicht ausreichende Bekämpfung der Radikalen deutlich wird durch die mangelhafte Bereitschaft der Staatsorgane, sich und damit diese Republik vor jede weitere Unterwanderung durch Radikale zu schützen?

Das ist die erste Unterstellung!

Sie fragen weiter, ob wir der Meinung seien, daß sich in der überwältigenden Mehrheit der Verfassungstreue der öffentlich Bediensteten eine Resignation zeige gegenüber den Anforderungen des Grundgesetzes wegen der nicht ausreichenden Bekämpfung der Radikalen.

(A) Hier sage ich Ihnen — ich respektiere wirklich Wahlkampf im positiven Sinne, nicht im negativen Sinne —, das ist Panikmache! Das ist in keiner Weise begründet.

Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal darauf hin, allein in der Freien Hansestadt Bremen, Land und Stadtgemeinde Bremen, sind mehr als 30 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Es sind Frauen und Männer, die in teilweise schweren Jahren nach 1945 Entscheidendes dazu beigetragen haben, diese Stadtgemeinde und dieses Land aufzubauen, genauso wie in der Verwaltung der Stadt Bremerhaven. Sie alle haben durch ihre aktive Tätigkeit im öffentlichen Dienst wie in gesellschaftlichen Verbänden bewiesen, daß sie bewußt zu dieser neuen Demokratie stehen, und ich glaube, wir sollten ihnen nicht unterstellen, daß dort Resignation herrsche, daß wir nicht mutig wären, die Gegner hinauszuwerfen!

(Beifall bei der SPD)

Das um so mehr nicht, als permanent die Gewerkschaften bei mir sind, ob Beamtenbund, DGB und so weiter, und darauf hinweisen, daß sie gemeinsam mit uns diesen Staat verteidigen wollen, aber daß sie von uns fordern, rechtstaatliche Prinzipien zu beachten. Sie möchten die Sicherheit haben, daß der einzelne, wenn er nicht eingestellt wird, auch mit der Begründung zum Gericht gehen kann. Genau das, was wir in Bremen tun!

(B) Und von daher meine große Sorge! Fangen wir doch nicht an, hier Dinge zu unterstellen, um dann gleich wieder zu sagen, wir haben ja nur gefragt, um Solidarität sicherzustellen, damit wir gemeinsam antreten und um damit gleich anzufangen, gleichzeitig wollten wir den Senat aber zwingen, die Beschlüsse durchzusetzen.

Wir handeln, und wir werden uns, wie ich meine, auch in aller Eindeutigkeit künftig mit denen auseinanderzusetzen haben, die in den Staatsdienst wollen und die nach unserer Meinung aus Gründen der Sicherheit und demokratischen Ordnung nicht in den Staatsdienst gehören.

Nun ein letzter Satz! Dieses Mal hoffe ich sehr, daß ich jetzt keine neuen Schwierigkeiten bekomme.

(Abg. Neumann [CDU]: Von Ihren eigenen Leuten!)

Herr Dr. Cassens hat ein Zitat von Herrn Jacobi zitiert. Herr Jacobi habe vor einigen Jahren gesagt: Die Weimarer Demokratie sei unter anderem auch daran kaputt gegangen, daß die Demokraten nicht die rechtzeitig hinausgeworfen haben, die vorher dem alten System gedient haben. Er erklärt hier, dem habe er nichts hinzuzufügen, er sei der gleichen Meinung. Das war ein ganz aktiver Angriff gegen alle kaiserlichen Beamten, frühere Offiziere und Soldaten, die damals gedient haben. Ich will hier keine Schlußfolgerungen ziehen — ich bin hier deshalb einmal gerügt worden —, ich will nur sagen, das hat Dr. Cassens gesagt und nicht ich!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Lahmann. (C)

Abg. **Lahmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, ein wenig Wasser in den Wein gießen zu müssen, den verschiedene Redner, auch Herr Bürgermeister Koschnick, uns eben eingeschenkt haben.

Hier ist die Rede gewesen von der Einigkeit der demokratischen Parteien und von einer klaren Haltung in der Radikalen-Frage. Hier ist fröhlicher Beifall aufgeklungen von seiten der SPD bei der Bemerkung des Herrn Bürgermeister Koschnick, daß die Mitgliedschaft in einer verfassungspolitisch bedenklichen Organisation nicht ausreiche für die Ablehnung eines Einstellungsantrags.

Ich glaube, meine Damen und Herren, uns ist nicht recht klar geworden, daß hier doch Differenzen in der Praxis bestehen. Lassen Sie mich leidenschaftslos darauf hinweisen, daß wir hier seit langer Zeit über diese Frage nur theoretisieren, daß wir sie nur problematisieren, wie Herr Dr. Scherf zu sagen pflegt. Übrigens: Eine klare Aussage zu diesem Thema habe ich von Ihnen noch nicht gehört, Herr Dr. Scherf: Das ist alles sehr komplex, man kann nur Schneisen schlagen! — In dem Sinne pflegen Sie sich zu äußern.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben die Theorie abgehandelt in der Bürgerschaftsdebatte am 23. Februar! Warum heute noch einmal? Ich möchte gern nur ganz kurz noch einmal darauf hinweisen, was wir damals gesagt haben, dann Sie aber bitten, einen konkreten Fall zu besprechen, an dem man messen kann, ob diese theoretischen Worte nun auch tatsächlich vollzogen werden. (D)

Die FDP-Bürgerschaftsfraktion hat sich in der Debatte am 23. Februar, wie schon gesagt worden ist, vorbehaltlos zur Erklärung des Senats bekannt. Ich habe wörtlich gesagt, daß ich bereit sei, die Erklärung und ihre Verwirklichung in jedem Punkt zu unterstützen — und ich habe bewußt gesagt: in jedem Punkt. Ich habe auch gesagt, ich ginge davon aus, daß diese Erklärung kein bloßes Lippenbekenntnis sei, sondern daß sie praktiziert werden würde.

Nun, meine Damen und Herren, haben wir, dank der Berichterstattung in der Presse, seit wenigen Tagen einen praktischen Fall. Dieser praktische Fall eignet sich nach meiner Meinung sehr wohl dazu, Farbe zu bekennen. Das zu tun, möchte ich heute den Senat und auch die SPD-Fraktion bitten.

Es ist wohl nicht üblich, Bewerber hier in eine öffentliche Diskussion zu ziehen, Bewerber um die Einstellung in den öffentlichen Dienst. Aber die Zeitungen haben die Diskussion begonnen. Wir sind gefragt, was wir davon halten. Ich denke an den Fall Griese, über den kürzlich berichtet worden ist.

Der Fall Griese ist nach meiner Auffassung geradezu ein Prüfstein dafür, ob der Senat seine Er-

(A) klärungen auch ernstlich einhält. Der Sachverhalt ist Ihnen bekannt. Herr Griese hat sich um die Einstellung in den Schuldienst beworben, Herr Griese ist offenbar nach einigem Hin und Her mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß er zur Bürgerschaftswahl 1971 für die DKP kandidiert habe. Auf meine Frage an die Verwaltung, ob weitere Fakten ermittelt worden seien, ist mir gesagt worden, das sei nicht der Fall, dieser Sachverhalt reiche aus.

Nun, meine Damen und Herren, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wie ich und auch meine Fraktionskollegen über die Frage denken, ob Kommunisten ohne weiteres Verfassungsgegner sind: Die freiheitlich demokratische Grundordnung wird nach meiner Meinung von den Kommunisten nicht vertreten und kann von ihnen nicht vertreten werden. Der Begriff der freiheitlich demokratischen Grundordnung, wie ihn das Bundesverfassungsgericht definiert hat, versteht sich als eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und der Gleichheit darstellt. Mindestbestandteile dieser Ordnung sind die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allen Dingen vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die (B) Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteiensystem und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf die verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. Soweit das Zitat aus der bekannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Wer Kommunist ist, der ist bereit, den Weg über die sogenannte Diktatur des Proletariats zu gehen. Wer dazu bereit ist, ist ein Verfassungsgegner auch dann, wenn er seine Ansicht von der historischen und sachlichen Notwendigkeit der Diktatur des Proletariats ausführlich begründet und wenn er die dann unvermeidlichen Menschenrechtsverletzungen nur mit aufrichtigem Bedauern in Kauf nimmt. Er nimmt sie aber in Kauf, und damit steht er nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Ferner kann ein Kommunist, der beispielsweise das Rätesystem verteidigt, in dem die Gewaltentrennung aufgehoben ist, in dem im Ergebnis die Unabhängigkeit der Gerichte aufgehoben ist, diese freiheitlich demokratische Grundordnung nicht vertreten, er steht nicht zu ihr. Darüber, so glaube ich, wird kein ernsthafter Streit entstehen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Darf auch nicht entstehen!)

Wenn Herr Klein vorhin glaubte einstreuen zu müssen, daß die CDU die einzige Partei sei, die im Bürgerschaftswahlkampf diese rechtsstaatlichen Thesen vertreten hätte,

(Abg. Klein [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

wenn er das gesagt hätte, so will ich es einschränken, dann wäre es Unsinn. Denn wir haben diese Auffassung, die ich eben hier vorgetragen habe, stets vertreten. Ich glaube auch nicht, daß wir ernsthaft darüber Streit bekommen würden. (C)

(Abg. Klein [CDU]: Nein, das können Sie auch nicht sagen. Ich habe von der Auseinandersetzung mit den Kommunisten gesprochen, die uns mit Gewalt bekämpft haben, und keine Partei ist darauf eingegangen!)

Das halte ich für eine sehr leichtfertige Behauptung. Ich erinnere mich genau, daß ich mit demselben Einsatz sowohl gegen Rechtsradikale als auch gegen Linksradikale im Bürgerschaftswahlkampf aufgetreten bin. Das lasse ich mir nicht bestreiten.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist wieder etwas anderes!)

Schön! Ich glaube jedenfalls, das ist kein Streitpunkt in dieser Debatte, man sollte diesen Punkt verlassen.

Die Frage, ob die bloße Mitgliedschaft in der DKP nun ausreicht, um einen Bewerber um die Einstellung in den öffentlichen Dienst zurückzuweisen, ist mit dieser grundsätzlichen Haltung zum Kommunismus ja bekanntlich noch nicht beantwortet. Es kommt im Rechtsstaat immer nicht auf die Gesinnung, sondern auf die Handlung an, in der eine gewisse Gesinnung zum Ausdruck kommen mag. Aber die Gesinnung selber ist irrelevant. Die Frage (D) ist demnach, wie die Mitgliedschaft in der DKP auf das Begehren nach Einstellung in den öffentlichen Dienst wirkt.

Ich will kein großes Referat über diese Frage halten. Ich will nur kurz zusammenfassen, zu welchen Ergebnissen ein bekannter Rechtslehrer, Professor Kriele aus Köln, in einem Aufsatz, veröffentlicht in der Zeitschrift für Rechtspolitik im Dezember 1971, gekommen ist.

Professor Kriele hat mit überzeugenden Gründen dargelegt, daß die DKP kein Parteienprivileg genießt, weil die DKP realistischerweise als Ersatzorganisation, als Nachfolgeorganisation der vom Bundesverfassungsgericht 1956 verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands anzusehen ist. Das bedeutet, daß die DKP nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten werden müßte, falls sie verboten werden sollte, sondern daß eine Verbotsverfügung des Bundesinnenministers ausreichen würde, wie bei einem verfassungsfeindlichen Verein oder einer sonstigen Organisation ohne Parteienprivileg. Das einmal unterstellt — darüber kann man selbstverständlich streiten —, legt — nach Kriele — den Schluß nahe, daß im Disziplinarrecht die Mitgliedschaft in der DKP vor einer solchen Verbotsverfügung nicht geltend gemacht werden könnte und daß sie auch nicht geltend gemacht werden könnte bei der Frage nach der Einstellung in den öffentlichen Dienst.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

(A) Wenn man die bloße Mitgliedschaft in diesem Zusammenhang berücksichtigen würde, dann würde damit, nach Meinung von Professor Kriele, das Entscheidungsmonopol einerseits des Bundesverfassungsgerichts, andererseits des Bundesinnenministers — bei verfassungsfeindlichen Organisationen anderer Art — durchlöchert werden. Ich halte das für diskutabel. Es kommt nach wie vor bei dieser Frage auf die Aktivitäten an, allerdings auch auf die Aktivitäten, die ein Mitglied der DKP im Zusammenhang mit seiner Parteiarbeit vollzieht.

Ich meine, der Staat braucht keineswegs bei der Einstellung eines Beamten die Augen zu verschließen vor seiner DKP-Mitgliedschaft. Hier ist ein ermessensfreier Raum. Dieser ermessensfreie Raum kann und muß ausgefüllt werden, und zwar, nach Meinung von Kriele, aufgrund weiterer Recherchen.

Ich komme zurück, meine Damen und Herren, auf die Erklärung des Senats, die wir am 23. Februar debattiert haben. Der Senat hat damals wörtlich gesagt: „Der Senat wird allerdings in den Fällen, in denen er nur wegen dieser Zweifel eine Einstellung ablehnt, dem Bewerber die Gründe mitteilen, um ihm Gelegenheit zu geben, diese Zweifel möglicherweise zu widerlegen."

Ich habe mich damals sehr heftig dafür eingesetzt, daß dieses Verfahren eingeschlagen wird. Ich habe eine bestimmte Beweislasttheorie vorgetragen, die ich aufrechterhalte. Sie besagt, daß die Mitgliedschaft in einer solchen Organisation, wie der Senat es auch erklärt hat, Zweifel begründet an der Verfassungstreue des Bewerbers, daß nun der Bewerber seinerseits diese Zweifel widerlegen muß. Gelingt ihm das nicht, dann kommt er für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst nach meiner Auffassung nicht in Betracht.

(B)

(Abg. K l e i n [CDU]: Das ist die herrschende Lehre!)

Das ist die herrschende Lehre, die nicht ganz unumstritten in der SPD-Fraktion zu sein scheint, aber jedenfalls ist es sicher die weitaus überwiegende Meinung.

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Dazu wird sich der Herr Scherf sicherlich gleich noch äußern!)

Nun, meine Damen und Herren, hat in diesem Fall, den ich hier angedeutet habe, dieses Verfahren stattgefunden? Die Beweislastregel erlangt doch nur Bedeutung, wenn dem Bewerber diese Zweifel mitgeteilt werden, wenn der Bewerber Gelegenheit erhält, sich zu diesen Zweifeln zu äußern, und wenn nun in einem nachprüfbarem Verfahren über diese Zweifel entschieden wird.

Ich weiß nicht, Herr Bürgermeister Koschnick, ob der Senat sich nicht in diesem Fall widersprüchlich verhält. Im Fall Griese ist dieses Verfahren offenbar nicht eingeschlagen worden. Hier hat man gesagt, die Kandidatur zur Bürgerschaft, die DKP-Kandidatur reicht aus, um ihn zurückzuweisen. Wie stehen Sie nun zu der Tatsache — ich will das gar nicht werten —, daß Sie ja eine Erzieherin im bremischen Schuldienst haben, die schon einmal Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft für die KPD gewesen ist und die auch zur Bürgerschaftswahl 1971 kandidiert hat? Ich will das gar nicht kritisieren, ich will auch gar nicht sagen, daß hier nicht in der Person dieser Erzieherin Gründe liegen könnten, die es rechtfertigen, keinerlei disziplinarische Maßnahmen gegen sie anzustrengen. Nur, wie rechtfertigt der Senat diese Diskrepanz in diesen beiden Fällen? Hält der Senat seine Prinzipien ein, die er erklärt hat? (C)

Ich darf noch einmal sagen: Wir wollen keine Hexenjagd, wir wollen keinen McCarthyismus. Wir wissen, daß man die freiheitlich demokratische Grundordnung auch durch verfehlte Verteidigungsmittel gefährden kann. Wir fordern aber ein klares Wort vom Senat und von der SPD-Fraktion zu diesem konkreten Fall.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz! Es ist ein Unterschied, ob jemand sich bewirbt und damit ein Einstellungsbegehren hat, oder ob jemand bereits im öffentlichen Dienst tätig ist und die besondere Fürsorge durch seinen Dienstherrn erwarten darf.

Es ist zweitens ein Unterschied, ob jemand ein Verfolgter des Naziregimes war und jahrelang auch im Parlament gearbeitet hat oder ob ein anderer erst morgen zu uns kommen will. Das haben wir bereits am 15. 3. 72 gesagt. Sie können deshalb hier keine Parallelen herstellen. (D)

Im Falle Grieser haben wir ihn informiert, wir haben ihm Gelegenheit gegeben, bei der Senatskommission für das Personalwesen seine Meinung darzulegen und haben nach Würdigung des Sachverhalts hinterher einen Bescheid erteilt. Heute geht er klagen, das ist sein gutes Recht. Jetzt müssen wir abwarten, was aus dem Gerichtsverfahren wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, Herr Bürgermeister, daß Sie doch immer mehr die Kunst des Mißverständnisses beherrschen.

(Abg. O s t e n d o r f f [FDP]: Was ist denn das?)

Aber auf der anderen Seite habe ich den Eindruck, daß wir in verschiedenen wichtigen Punkten gar nicht so weit auseinander sind, und deswegen mache ich noch einmal einen Anlauf.

Sie haben selbst gerade von den Aktivitäten gesprochen, wenn man im öffentlichen Dienst ist, und

(A) von einer Mitgliedschaft, wenn man sich bewirbt. Sie haben Dr. Cassens und mir unterstellt, wir hätten vor einiger Zeit, und das sei veröffentlicht worden, die Auffassung vertreten, daß derjenige, der Mitglied einer verfassungsfeindlichen Organisation sei, wohl in den öffentlichen Dienst übernommen werden müsse, wenn es an den entsprechenden Aktivitäten mangele. Dabei, Herr Bürgermeister, haben Sie verkannt unsere Differenzierung, die Sie gerade jetzt zum Schluß Ihrer Ausführungen selbst hier ausgeführt haben, daß wir von Anfang an unterschieden haben zwischen dem Bewerber, der nicht Mitglied des öffentlichen Dienstes ist und demjenigen, der bereits im öffentlichen Dienst sich befindet.

Ich darf es noch einmal zusammenfassen: Wenn jemand sich bewirbt und Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Organisation ist, dann ist die Mitgliedschaft im Einklang mit dem Beschluß der Ministerpräsidenten geeignet, ihn abzulehnen, weil die Mitgliedschaft Zweifel begründet und die Zweifel ausreichen — begründete Zweifel ausreichen, die justitiabel sind —, die betreffende Person abzulehnen. Das ist unsere Auffassung von Anfang an, Auffassung von Dr. Cassens und mir.

Wenn allerdings jetzt jemand im öffentlichen Dienst sich befindet und wird Mitglied einer verfassungsfeindlichen Organisation, ist jeder Einzelfall zu prüfen, und da bin ich der Meinung, daß hier die Mitgliedschaft allein wohl nicht ausreicht, um das
(B) schärfste Disziplinarmittel, die Entlassung, zu rechtfertigen durch ein Disziplinargericht, sondern dann muß selbstverständlich hinzukommen die entsprechende Aktivität, und es muß nun geprüft werden, was ist als eine verfassungsfeindliche Aktivität zusätzlich zur Mitgliedschaft festzustellen.

Ich bitte also, diesen Unterschied immer im Auge zu behalten, wenn Sie uns zitieren, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden uns widersprechen. Sie haben Verständnis dafür, daß wir Wert darauf legen, einen solchen Anschein zu vermeiden und zu widerlegen.

Ein anderer Punkt der Unterstelung ist ebenfalls unzutreffend. Ich bin gefragt worden von der Presse: Wie ist es denn, wenn Aktivitäten entwickelt worden sind und keine Mitgliedschaft vorliegt? Ich sagte, selbstverständlich ist dann auch ein Eingreifen geboten. Und das steht ja jetzt auch in den Ministerpräsidenten-Beschlüssen drin. Wir sind doch nicht so dumm, so unklug, zu verlangen, es muß eine Mitgliedschaft sein, sondern wir sagen, wenn Aktivitäten nicht da sind, aber eine Mitgliedschaft und er bewirbt sich, kann er genauso abgelehnt werden, als wenn er Aktivitäten entwickelt, ohne Mitglied zu sein.

Auch hier bitte ich also um eine klare Differenzierung. Wir müssen hier differenziert argumentieren, Herr Bürgermeister. Darum müssen wir uns alle bemühen, und wir dürfen nicht diese verschiedenen differenzierten Punkte verrühren und dann ein Süppchen kochen, das sicherlich garstig schmeckt.

Das zu Ihren Zitaten und den daraus gezogenen falschen Schlüssen! (C)

Nun zu der Erklärung, Herr Bürgermeister! Ich bin gern bereit,

(Abg. Hartjen [SPD]: Dann darf Strauß nie mehr Beamter werden, denn er war bei der „Aktion Widerstand" in Würzburg dabei!)

die Treueerklärung in unserer Anfrage einfach als „Erklärung" zu bezeichnen, damit hier nicht auch wieder verbale — —

Verzeihen Sie, würden Sie bitte so freundlich sein — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Hartjen, wenn Sie einen sachlichen Beitrag machen wollen, können Sie sich zum Wort melden oder können eine Zwischenfrage stellen, aber jetzt hat das Wort der Abgeordnete Klein.

(Abg. Hartjen [SPD]: Wir haben uns über die „Aktion Widerstand" unterhalten!)

Abg. **Klein** (CDU): Zu der Frage des Eides und der Erklärung wollte ich gerade etwas sagen. Ich bin also bereit, das Wort „Treue", wenn es Sie schokkiert, zu streichen. Es kommt mir darauf an, es kommt uns darauf an, daß in der Erklärung ein justitiables Bekenntnis abgegeben wird zu der vorweggestellten Belehrung. (D)

Der Eid, Herr Bürgermeister, und das ist ja der Grund, weshalb man das so gemacht hat in Niedersachsen und etwas ausführlicher in Rheinland-Pfalz, der Eid ist doch ein moralisches Bekenntnis. Der Eid ist doch nicht justitiabel. Ich unterstelle mal, der Kommunist leistet den Eid auf unsere Verfassung, dann ist er subjektiv davon überzeugt, ein aufrechter Kommunist, daß seine Auffassung mit dieser Verfassung konform ist. Das ist seine subjektive Überzeugung, die kann ich ihm niemals wiederlegen. Er ist der Auffassung, freiheitlich demokratische Grundordnung in seinem Sinne muß hier in dieser Verfassung erblickt werden, und das will er auch verwirklichen durch sein politisches Wollen. Es ist also injustitiabel und auch nicht persönlich moralisch vorwerfbar.

Das ist doch die Schwierigkeit eines, wie Sie es selbst wollen, justizförmigen, justitiablen rechtsstaatlichen Eingreifens für den Fall, daß Sie Anlaß haben, zu befürchten, hier sind verfassungsfeindliche Betätigungen im öffentlichen Dienst.

Und nun wird folgendes gemacht, und das halte ich für richtig: Wir beziehen den Diensteid auf die vom Bundesverfassungsgericht veröffentlichten Grundnormen unserer Definition der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Das sind die fünf oder sechs wichtigen Grundsätze, die ich soeben zitiert habe aus der Erklärung von Rheinland-Pfalz. Und darauf erstreckt sich jetzt die Erklärung. Dann

(A) habe ich eine für uns verbindliche, vom höchsten dafür zuständigen Gericht verbriefte Normierung, und der Bewerber — —

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Das wird doch nicht verbindlicher durch die Erklärung, die er gibt!)

Verzeihen Sie, Herr Kollege, ich will das nur erklären, daß hier ein wichtiger Unterschied zum Eid besteht. Und nun verpflichtet er sich dieser Definition, zu dieser Definition zu stehen.

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Das ist doch deklatorisch, merken Sie das denn nicht, Sie sind doch nicht so dumm, Herr Klein!)

Herr Kollege, bitte, ich will mich ja nicht auf größere Autoritäten berufen. Das sind die Motivationen der Ministerpräsidenten, der Innenminister, ich bin nicht geneigt, sie für dumm zu halten, ich komme aus eigenen Überlegungen zu den gleichen Schlüssen und ich bin der Auffassung, daß damit das Problem des Diensteides im Sinne einer Abwehr von Verfassungsfeinden durchaus justitiabel rechtsstaatlich gelöst ist und würde deshalb bitten, daß eine solche Erklärung hier in Bremen sich an die Belehrung anschließt.

(Abg. Neumann [CDU]: Wie in Niedersachsen!)

(B) Nun haben Sie selbst gesagt, Herr Bürgermeister, Sie wollten die Kenntnisnahme, von der Sie gesprochen haben, so ausdeuten, daß er sich auf die bestimmten für uns verbindlichen Normen der freiheitlich demokratischen Grundordnung bezieht. Wenn das der Fall ist, haben wir eine Einigung erzielt, und diese Debatte hat einen Sinn gehabt.

(Abg. Hartjen [SPD]: Was?)

Allerdings aus Ihrer Antwort, Herr Bürgermeister — der ersten Antwort des Senats —, habe ich eine solche Möglichkeit nicht herausgelesen.

Abschließend, Herr Bürgermeister, wäre ich sehr froh gewesen, wenn Sie mit dieser Verve, mit der Sie sich für diese Ministerpräsidenten-Beschlüsse einsetzen, auch Erfolge innerhalb Ihrer eigenen Reihen erzielen würden. Es steht der beklagenswerte Beschluß der Bremer Jungsozialisten. Ich finde ihn für rechtsstaatlich unerträglich.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß Sie selbst klar erklärt haben, ein Basis-Satz des Ministerpräsidenten-Beschlusses würde von Ihnen nicht gestützt, nämlich die Sache mit den durch eine Mitgliedschaft begründeten Zweifeln, die die Ablehnung rechtfertigen. Sie wollen das nicht!

Und es ist auch ein guter Erfolg dieser Debatte, Herr Senator Thape, und das können Sie mit Ihrem Lächeln bekräftigen, daß endlich einmal feststeht, daß es nicht stimmt, daß Sie vollinhaltlich den Ministerpräsidenten-Beschluß stützen, in einem Basis-Satz sind Sie anderer Meinung. Sie sind der Auffassung, die bloße Mitgliedschaft eines Bewerbers rechtfertigt die Ablehnung nicht im Gegensatz zu den Ministerpräsidenten. Es ist auch Sinn der Debatte, mal einen solchen Dissens hier festzuhalten. Dem haben wir uns heute gewidmet. (C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Gesetz zur Förderung der Weiterbildung Erwachsener und Heranwachsender im Lande Bremen (Erwachsenenbildungsgesetz)

Antrag der Fraktion der CDU vom 20. Juni 1972 (Drucksache 8/299)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz über Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz)

Antrag der Fraktion der SPD vom 22. August 1972 (Drucksache 8/312)
1. Lesung

sowie (D)

Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Beratung und Berichterstattung über die Entwürfe eines Erwachsenenbildungsgesetzes vom 20. Juni 1972 (Drucksache 8/299) und eines Weiterbildungsgesetzes vom 22. August 1972 (Drucksache 8/312)

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP vom 14. September 1972 (Drucksache 8/325)

Dazu Herr Senator Thape.

Der dringlichen Behandlung des Antrags Nummer 8/325 hat die Bürgerschaft (Landtag) zu Beginn der Sitzung zugestimmt.

Der Antrag Nummer 8/299 ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Cassens und Fraktion der CDU. Der Antrag Nummer 8/312 ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Kähler und Fraktion der SPD.

Der Dringlichkeitsantrag ist von allen drei Fraktionen eingebracht worden.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung der Anträge verzichte, da sie den Abgeordneten im Wortlaut vorliegen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Interfraktionell ist vorgesehen worden, nach der Begründung der Gesetzesanträge die Beratung in erster Lesung zu unterbrechen und die Anträge zur

(A) Beratung und Berichterstattung an den nichtständigen Ausschuß zu überweisen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung des CDU-Antrags hat der Abgeordnete Urban.

Abg. **Urban** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das heute in diesem Hause von der Fraktion der CDU nach langen Vorbereitungen eingebrachte Gesetz zur Erwachsenenbildung erhebt nicht den Anspruch, ein ausgesprochenes Arbeitnehmerbildungsgesetz zu sein, aber, so meinen wir, es setzt Akzente, daß gerade diese und andere auf dem Bildungssektor in der Vergangenheit so sehr vernachlässigte Bevölkerungsgruppen in hohem Maße Nutznießer eines Erwachsenenbildungsgesetzes werden.

(Vizepräsident E h l e r s übernimmt den Vorsitz)

Wir haben mit unserer Formulierung „Gesetz zur Förderung der Weiterbildung Erwachsener und Heranwachsender im Lande Bremen" auch deutlich machen wollen, daß wir nicht in starrem Formalismus Grenzen ziehen, sondern auch bei der Bildung Jugendlicher die Inanspruchnahme dieses Gesetzes ermöglichen, weil wir meinen, daß durch die von
(B) uns angestrebte Wechselbeziehung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen Fehlurteile und Fehleinschätzungen, die nicht zuletzt Grund der Unsicherheit im gegenteiligen Verständnis sind, wenn nicht aus der Welt geschafft, so aber doch abgebaut werden können.

Das von uns vorgelegte Gesetz will dem seit langem erkannten Bildungsnotstand gerade in der Frage der Erwachsenenbildung angehen und bessere Voraussetzungen gleichermaßen für Lernende und Lehrende schaffen. Denn immer mehr wird deutlich, daß Bildung für den Menschen unserer Zeit immer bestimmender wird, je mehr dieser Mensch sich mit seiner pluralen Umwelt, dem ständigen Fortschreiten von Wissenschaft, Technik, Zivilisation, Wohlstand — und auch das sei mit aller Deutlichkeit ausgesprochen — und auch mit der Freizeit auseinanderzusetzen hat, um verantwortungsvoll für sich und für seine Umwelt Entscheidungen zu treffen, die ihn befähigen, sich in unserer komplizierten Gesellschaft zurechtzufinden, um trotz aller Sachzwänge unseres Lebens auch eigene Freiheitsräume zu erhalten, zu schaffen und sinnvoll zu nutzen.

Weiterbildung, so meinen wir, muß sich auf alle Lebensbereiche beziehen, und der Deutsche Bildungsrat sagt in seinem Strukturplan für das Bildungswesen — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —: Immer mehr Menschen müssen durch Weiterlernen neue Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben können, um den wachsenden und wechselnden beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Dieser Aussage stimmen wir mit aller Deutlichkeit zu. Aber ebenso deutlich bekennen wir uns zu einer weiteren Aussage des Bildungsrates, wenn dieser sagt — ich zitiere wiederum —: Der Themenkatalog reicht auch von lebenspraktischen Notwendigkeiten des Alltags bis zu religiösen Fragen! (C)

Unser Gesetzesentwurf will daher die drei Bereiche gesellschaftliche und politische Weiterbildung, allgemeine und schöpferische Weiterbildung und die berufliche und berufsbezogene Weiterbildung umfassen. Und die von mir eben aufgezählte Reihenfolge erhebt keinen Anspruch auf die Wichtigkeit. Wir sind der Meinung, alle drei Bereiche sollten gleichrangig nebeneinanderstehen, denn alle Bereiche werden sich hier und da auch in wechselseitigen Beziehungen gegenüberstehen müssen.

Wir stellen auch nicht in Abrede, daß auch die SPD mit ihrem Gesetzentwurf diese drei für uns wichtigen Bereiche abdecken will, aber wir möchten bereits an dieser Stelle deutlich machen, daß die allgemeine Bildung nicht ihrem Terminus in Paragraph 4 Absatz 3a, wo Sonderinteressen und überwiegende Spezialgeräte ausgeklammert sind, und der, wie wir meinen, zu starken Fixierung ihres Entwurfs auf berufliche und gesellschaftspolitische Weiterbildung zum Opfer fällt.

Es war für mich sehr interessant, gestern abend zu erfahren, daß sich zum Beispiel der Bildungs- und Kulturausschuß der Angestelltenkammer Bremen einstimmig dafür ausgesprochen hat, daß in (D) Ihrem Paragraph 1 Absatz 2b, den Sie ja vollinhaltlich übernommen haben, jetzt gesagt wird, seine allgemeine, berufliche oder gesellschaftspolitische Bildung bewerten, zu erhalten, zu steigern und zu ändern. Wir sehen hierin einen Beweis, daß gerade die allgemeine Bildung unbedingt in das Erwachsenenbildungsgesetz einzubeziehen ist.

Unser Gesetz will auch deutlich machen, daß zur Gestaltung des Lebens auch die Gestaltung der Freizeit gehört, daß sich insbesondere die Erwachsenenbildung in der Zukunft verstärkt in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen hat. Wenn wir begrüßen, daß die von der Berufsarbeit freie Zeit immer mehr zugenommen hat und weiterhin zunehmen wird — darin dürften sich alle Fraktionen dieses Hauses einig sein —, dann müssen wir auch die Möglichkeit schaffen, daß unsere Menschen schöpferische Kreativität entwickeln, gerade für diejenigen, denen die Arbeit hierfür nur begrenzten Raum läßt.

Deswegen muß der Spielraum, wer dieses Gesetz in Anspruch nehmen kann sowohl was die Bildungsträger wie auch die Bildungswilligen anbelangt, sehr weit gespannt werden. Ich unterstelle es niemandem, aber Grundsatz sollte für alle Parteien dieses Hauses sein, daß das Erwachsenenbildungsgesetz sich nicht zu einer staatlich geförderten Einrichtung zur Disziplinierung der Bürger bei ihrer Bildungsbereitschaft machen lassen darf.

Dabei ist auch für die CDU selbstverständlich, daß neue Lern- und Bildungsangebote zu entwickeln sind und daß wir uns der Notwendigkeit der Integration

(A) und Kooperation der Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit anderen Bildungsinstitutionen, einschließlich der Universität nicht entziehen und diese Institutionen an der Erarbeitung und der Weiterentwicklung der Lehrziele und Lehrinhalte sowie an der Aus- und Fortbildung der im Bereich der Erwachsenenbildung tätigen Mitarbeiter beteiligt werden. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Aber die Erwachsenenbildung steht und fällt mit der Freiwilligkeit und Freizügigkeit der Bildungswilligen einerseits und der Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen Bildungsträger andererseits. Niemand wird sich in Zukunft der Illusion hingeben dürfen, daß auch nach der Verabschiedung eines Erwachsenenbildungsgesetzes weiterhin Bildungsbereitschaft, Bildungswilligkeit und auch Opferbereitschaft an Freizeit und Kostenbeteiligung gefragt bleiben wird. Aber gerade auf dem Gebiet breiter und wirksamer Erwachsenenbildung wird es in Zukunft ohne finanzielle Voraussetzungen und Hilfen einfach nicht mehr gehen, wenn man den Wert und die Effizienz einer wirksamen und notwendigen Erwachsenenbildung bejaht.

Daß auf dem Gebiete der Weiterbildung in allen Bereichen gerade die breite Schicht unseres Volkes einen großen Nachholbedarf hat, ist unbestritten. Wir alle wissen aus Erfahrung, daß gerade Menschen mit einer minderen oder nicht abgeschlossenen Schul- oder Berufsausbildung in der Regel auch am wenigsten Bereitschaft zeigen, ihren jetzigen (B) Lebensstil oder sozialen Status zu verändern. Auch unser Gesetz soll dazu beitragen, einem heute zu beobachtenden überzogenen Materialismus entgegenzuwirken und Passivitäten abzubauen, um Bereiche zu schaffen, das Leben für jeden sinnvoller zu gestalten.

Diese Menschen, so meinen wir, werden sich nicht, wenn überhaupt, den Bereichen gehobener Bildung unserer Gesellschaft zuwenden, sondern in erster Linie den Bereichen, zu denen sie noch irgendeine, wenn auch nur lose Bindung haben. Um nur zwei von ihnen zu nennen, könnten das zum Beispiel die Gewerkschaften oder die Kirchen sein.

Unser Gesetz soll auch für die kleineren Organisationen, die oftmals außerhalb des Rampenlichts der Bildung stehen, Bedeutung erlangen, weil gerade diese kleineren Organisationen sich bemühen, Passivitäten abzubauen und Hilfen zur Persönlichkeitsfindung anzubieten. Wir meinen, daß nur über diesen Weg die Bereitschaft bei vielen Menschen wachsen wird, sich auch im gesellschaftspolitischen Bereich den vielfältigen Aufgaben des menschlichen Zusammenlebens zur Verfügung zu stellen.

Bei den von meiner Fraktion durchgeführten Hearings, Diskussionen und Gesprächen sind wir immer wieder gefragt worden, ob denn auch die berufsbezogene und berufsbegleitende Bildung, die auch für uns von eminenter Wichtigkeit ist, durch dieses Gesetz abgedeckt wird. Wir meinen, die berufliche Weiterbildung könnte nicht nur, sondern müßte sogar in verstärktem Maße durch dieses Gesetz erfaßt werden, soweit diese Bildungsmaßnahmen nicht durch andere Gesetze abgedeckt sind. (C) Und darum räumen wir gerade den Gewerkschaften, nicht zuletzt auch wegen ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung, zum Beispiel bei der Bildung des Landesbeirates, eine nicht zu übersehende und gesetzlich gesicherte Stellung ein.

Wir sind überzeugt, daß in einer Zeit, in der soviel von Partnerschaft die Rede ist, die Möglichkeiten des Gesetzes mit dazu beitragen, daß Partnerschaft sich in Zukunft nicht nur quantitativ sondern vor allen Dingen auch qualitativ auswirken wird. Wir wissen, daß wir mit unserem Gesetz den Arbeitnehmerorganisationen und den Tarifpartnern die Grundlagen einer besseren Integration der arbeitenden Menschen in unser Sozial- und Gesellschaftsgefüge an die Hand geben.

Aber, meine Damen und Herren, so meinen wir, das neue Gesetz wird auch die Möglichkeit eröffnen, in unserer verhältnismäßig jungen Demokratie mehr Staatsbewußtsein, mehr Verständnis für unsere soziale und gesellschaftliche Umwelt zu wecken, wobei diejenigen, die sich dieser Form von Bildung widmen und unterziehen, sowohl von der Personal- wie von der Kostenseite her in eine wesentlich bessere Lage versetzt werden, zum Multiplikator demokratischen und gesellschaftlich verantwortlichen Bewußtseins zu werden.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wird auch dazu beitragen, daß politische Bildung nicht nur vornehmlich eine Angelegenheit auswärtiger (D) Akademien bleibt, sondern auch verstärkt am Ort selbst praktiziert werden kann. Das ist in keiner Weise eine Absage an Akademiebildung, keine Absage an längerfristige Bildungsveranstaltungen. Ich muß an dieser Stelle kurz eingehen auf die im Gesetz der SPD geforderte gesetzliche Verankerung der Freistellung von der Arbeit für Bildungszwecke.

Auch wir haben uns in langen Beratungen mit dieser Frage auseinandergesetzt, zumal es ja der erklärte Wille der CDU ist, zuletzt dokumentiert auf dem Düsseldorfer Parteitag im Januar 1971, durch einen gesetzlich verankerten, bezahlten Bildungsurlaub die Voraussetzungen für die Bildungswilligen zu schaffen, ohne Druck und Nachteile, an längerfristigen Bildungsveranstaltungen teilzunehmen. Sie, meine Kollegen von der SPD, müssen uns übrigens noch sagen, ob die in Ihrem Gesetz vorgesehene Freistellung von der Arbeit bezahlt oder unbezahlt ist.

So positiv wir einem Bildungsurlaub gegenüberstehen, meinen wir, daß auch eine unbezahlte Freistellung nicht in die Systematik eines Erwachsenenbildungsgesetzes hineinpaßt. Wir werden uns in den kommenden Beratungen noch sehr ernsthaft darüber zu unterhalten haben, inwieweit hier Gesetzgebungskompetenzen des Bundes nach Artikel 72 Grundgesetz zu berücksichtigen sind, beziehungsweise die Frage der Freistellung nicht in bereits bestehende Urlaubsgesetze einzubeziehen ist oder gar durch ein neues, zu erlassendes Gesetz geregelt werden muß.

(A) Wir machen keinen Hehl daraus, meine Damen und Herren, daß wir einer bundesrechtlichen Lösung aus verschiedenen Gründen den Vorzug geben. Wir meinen auch, daß wir uns bei unseren Überlegungen in Übereinstimmung mit den Arbeitnehmerkammern im Lande Bremen befinden, die, trotz starkem Engagements in der Frage des Bildungsurlaubes schlechthin, in ihrem gemeinsam vorgelegten Entwurf zur Erwachsenenbildung dieses Problem ebenfalls ausgeklammert haben. Wir können uns, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, daß diese Tatsache auf eine Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit beider Arbeitnehmerkammern in Bremen zurückzuführen ist.

Wer, wie wir es durch unser Gesetz erreichen wollen, für Bildungsträger bessere personelle und finanzielle Voraussetzungen schafft, wird ein zwar erkanntes und oftmals genanntes, aber nur unzufrieden gelöstes Problem in Zukunft besser angehen können. Es konnten doch eine ganze Reihe von Bildungsveranstaltungen, die in der Regel in den Abendstunden oder ganztägig oder in zu großer räumlicher Entfernung stattfinden, von verschiedenen Gruppen unseres Volkes nicht besucht werden. Denken wir an die Hausfrauen, die Eltern, die Schichtarbeiter und andere Gruppen. Diese Gruppen können Bildungsveranstaltungen meist nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie von der Zeit her oder wenn sie wohnungsnah angeboten werden. Nach der Verabschiedung unseres Gesetzes werden sich hier (B) völlig neue Aspekte in der Frage der Weiterbildung ergeben, wenn bessere personelle und finanzielle Voraussetzungen für die Bildungsträger geschaffen worden sind.

Das soeben Gesagte trifft auch zu für die immer größer werdende Gruppe alter und alternder Menschen. Wenn nach jetzigen Berechnungen im Jahre 1980 bereits 15 Prozent der Bevölkerung aus über 65-jährigen bestehen wird — das sind nach überschlägigen Berechnungen rund 10 Millionen Personen —, dann sollten wir unsere Gesetzesinitiative auch unter dem Aspekt sehen, daß die Existenz der älteren Generation zu einem bislang nie dagewesenen menschlichen und gesellschaftspolitischen Problem wird. Wohnungen alter Menschen, Altenwohnungen und Altersheime, und mögen sie noch so komfortabel eingerichtet sein, mögen diese Menschen auch noch so gut betreut werden, dürfen einfach keine Wartesäle zum Tod werden! Die Zahl der Ruheständler wird sich mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze weiter vergrößern.

Hier müssen, von vielleicht ganz neuen Bildungsträgern in der Zukunft, Angebote einer spezifisch altersbedingten Weiterbildung, die sehr unterschiedlich von allen anderen Bildungsmaßnahmen sein können und sein müssen, vorgehalten werden. Die CDU ist nicht bereit, die alten Menschen in unserer sich gerne jung und dynamisch gebenden Gesellschaft von der Bildung und Weiterbildung auszuschließen — ich unterstelle ihnen das selbst natürlich auch nicht — auch nicht im Rahmen der Möglichkeiten dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Wir wollen mit unserem Gesetz für die Zukunft verhindern, daß sich eine neue gesellschaftliche Kluft auftut oder vergrößert; die Kluft zwischen denen, deren Privileg im Besitz von Informationen besteht, und denen, die halb, falsch oder nicht informiert sind. Wir müssen in die Zukunft hinein dafür sorgen, daß alle Menschen in unserer pluralen Welt ein vielfältiges Angebot von Informationen, Wissen und Lebenshilfen erhalten können, damit sie Entscheidungen für sich selbst und für die Gesellschaft, in der sie leben, treffen können. (C)

Wir wollen die Menschen mit dem von uns vorgelegten Gesetz in die Lage versetzen, daß sie dieses Angebot auch erhalten, um mit der Entwicklung Schritt zu halten oder den vielleicht verlorenen Anschluß wieder zu gewinnen. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ehlers: Zur Begründung des SPD-Antrags hat der Abgeordnete Brückner das Wort.

Abg. **Brückner** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beruhigung, die nach der etwas hitzigen Debatte heute morgen hier eingetreten ist, seitdem wir uns mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigen, kann anhalten, denn nach dem, was Herr Urban hier gesagt hat, gibt es ganz offensichtlich in den grundlegenden Fragen kaum Meinungsverschiedenheiten in diesem Punkt.

(Abg. K l e i n [CDU]: Oh, oh!) (D)

Ja, Sie sagen oh, ich begrüße das, Herr Klein, und ich könnte mir vorstellen und wünschen, daß wir auch — der Wahlkampf ist ja nicht wegzudenken — gerade mit solchen Fragen im Wahlkampf, da diese Dinge ja weniger etwas mit emotionalen Fragen zu tun haben, sondern mit den sachlichen, direkten Fragen unserer Bürger uns hier beschäftigen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Der Wahlkampf ist hoffentlich kein Alptraum für Sie!)

Nein, wir machen immer Wahlkampf!

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Klein, das ist die Aufgabe einer demokratischen Partei, immer Wahlkampf zu machen, weil sie sich dem Bürger zu stellen hat und nicht nur zu gewissen Zeiten.

(Beifall bei der SPD — Abg. K l e i n [CDU]: Das müssen Sie aber Herrn Dr. Franke sagen! — Unruhe)

Ich bitte Sie! Die Unterschiede, die Sie da suchen, die erheitern Sie, aber die sind nicht der Sache sonderlich förderlich.

(Abg. K l e i n [CDU]: Sie sind mein Zeuge!)

Wenn ich Ihr Zeuge bin, dann freut mich das, das hilft wahrscheinlich!

(A) Bei den Erläuterungen und der Begründung unseres Entwurfs möchte ich im ersten Teil ein wenig die gesetzlichen und allgemeinen bildungspolitischen Zusammenhänge herstellen, danach über Bedingungen und Ziele der Weiterbildung sprechen, und im dritten Teil auf einige Schwerpunkte unseres Entwurfs kurz eingehen.

Ich zitiere zuerst den Artikel 35 unserer Landesverfassung, in dem es heißt: „Allen Erwachsenen ist durch öffentliche Einrichtungen die Möglichkeit zur Weiterbildung zu geben." Wir sehen in der Vorlage unseres Entwurfs auch eine Erfüllung des hier genannten Verfassungsauftrags.

In der Erklärung des Vorsitzenden unserer Fraktion, Herrn Dr. Franke, zu Beginn dieser Legislaturperiode vom 15. 12. 1971 heißt es in der Aufzählung der Vorhaben der SPD-Fraktion auf dem Bildungssektor unter anderem: „Vorlage eines Erwachsenenbildungsgesetzes mit dem Ziel, die berufliche Mobilität zu sichern und das bisherige Nebeneinander in geordnete Bahnen zu lenken."

Mit der heutigen Vorlage unseres Entwurfs für ein Weiterbildungsgesetz lösen wir ein, was wir vor der Wahl mit den Bürgern diskutiert haben und was wir nach der Regierungsbildung konkret in Aussicht gestellt haben.

Der Deutsche Bildungsrat hat in seinem Strukturplan für das Bildungswesen einen Gesamtbereich Weiterbildung als Teil des Bildungssystems gefordert und dazu unter anderem ausgeführt: „Die erste (B) Bildungsphase ist ohne ergänzende Weiterbildung unvollständig. Der Gesamtbereich Weiterbildung ist daher Teil des Bildungssystems."

Ich hatte noch einige andere Zitate, die ich hier nicht bringe, weil Herr Urban an der gleichen Stelle auf ähnliche Formulierungen schon hingewiesen hat. Unser Entwurf, meine Damen und Herren, berücksichtigt diese grundsätzlichen Überlegungen.

Die Bundesregierung der SPD und der FDP hat die Vorstellungen des Bildungsrates ebenfalls in ihre gesellschaftlichen Reformbestreben aufgenommen und in ihrer bildungspolitischen Konzeption vorgeschlagen. Ich zitiere:

„Weiterbildung soll sich zu einem eigenständigen Bildungsbereich entwickeln und über die bisher getrennten Bereiche der beruflichen Fortbildung, der politischen und allgemeinen Erwachsenenbildung hinaus auch neue Aufgaben umfassen. Die besseren Chancen, die ein reformiertes Bildungswesen der jungen Generation bietet, sollten auch Erwachsenen geboten werden, die im Berufsleben stehen und den Fortschritt durch ihre bisherige Arbeit überhaupt erst ermöglicht haben. In diesem Sinne fördert der Ausbau der Weiterbildung die Chancengleichheit zwischen den Generationen und ist deshalb eine gesellschaftspolitische Aufgabe von hoher Priorität."

Unser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, übernimmt diese Konzeption und ist damit auch ein Beitrag zu den inneren Reformen, die seit 1969 von der SPD und FDP endlich und ernstlich auch in Bonn (C) zum Durchbruch gekommen sind. Infolge dieses Reformprogramms wird in vielen Ländern an Gesetzentwürfen für Weiterbildung gearbeitet.

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Welche sind den das?)

Infolge dieses Reformprogramms, Herr Neumann, sind von Bonn her durch die Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes, des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und insbesondere des Arbeitsförderungsgesetzes große Schritte getan worden, die Leistungen bringen für den Arbeitnehmer, insbesondere für den Arbeitnehmer und auch für alle, die in der Ausbildung stehen, Leistungen, die zur Zeit nahezu vier Milliarden Mark in einem Jahr ausmachen. Hunderttausende Arbeitnehmer in unserem Land haben aus diesem Fortschritt Nutzen gezogen und davon Gebrauch gemacht.

Im Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vom 18. Oktober 1971 wird der Weiterbildung ebenfalls ein breiter Raum eingeräumt und unter anderem gesagt:

„Die Weiterbildung soll als vierter Bereich des Bildungswesens in verstärktem Maße in die öffentliche Förderung aufgenommen werden. Dies gilt bei entsprechender Leistung auch gleichberechtigt für die Weiterbildung in nichtöffentlicher Trägerschaft."

Oder an anderer Stelle, ich zitiere noch einmal: „Die Bereiche der beruflichen, allgemeinen und (D) politischen Bildung sind dabei nicht mehr getrennt zu sehen." — Diese Vorstellungen werden von uns unterstützt.

Auf dem Hintergrund dieser Hinweise, dieser Zitate, meine Damen und Herren, möchte ich nun kurz verdeutlichen, was Weiterbildung will, wem sie nützen und dienen soll.

(Präsident D r . K l i n k übernimmt wieder den Vorsitz)

Wenn die Notwendigkeit der Weiterbildung auch weiterhin unbestritten ist, so ist es doch erforderlich, auf deren Ursachen hinzuweisen. Ich nenne einige:

Weiterbildung ist nötig, weil eine demokratische Gesellschaftsordnung — und ich verstehe Demokratie als Gesellschaftsprinzip und nicht nur als Staatsordnung —, weil eine solche demokratische Gesellschaftsordnung ständige Bildung voraussetzt. Hier ist insbesondere der junge Mensch Adressat einer auf Selbstverwirklichung, kritischer Beteiligung und Verantwortung gerichteten politischen Bildung, denn der demokratische Bürger ist der gesellschaftsbewußte, ist der kritisch gebildete Bürger. Deshalb ist gesellschaftliche Emanzipation Ziel der Weiterbildung.

Weiterbildung ist auch nötig, weil neue Erkenntnisse, neue Forschungen und Nutzanwendungen in der industriellen Gesellschaft zu immer schnelleren Veränderungen führen. Herr Urban hat auch darauf schon hingewiesen. Die Anforderungen in der

(A) Arbeitswelt und in der Freiheit steigen ständig und erfordern eine hohe Flexibilität des einzelnen. Deshalb ist auch die Auffassung von einem zeitlich befristeten Lernen in Kindheit und Jugend, die Vorstellung von einer Bildungsphase von 12, 15, oder wieviel Jahren auch immer, und einer Anwendungsphase von mehreren Jahrzehnten nicht mehr länger haltbar. Qualifikationen am Ende von Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung haben eigentlich keinen Abschluß, keinen Reifecharakter mehr, denn die Beschleunigung aller gesellschaftlichen Prozesse und der technische Fortschritt dulden kein Sichbescheiden mit dem bisher Gelernten, sondern erfordern geradezu Weiterbildung. Langfristig, so meine ich, wird ein ständiger Wechsel in bestimmten zeitlichen Abständen zwischen Ausbildung und Praxis sinnvoll sein.

Weiterbildung ist auch nötig, weil ein großer Teil der Arbeitnehmer, insbesondere der älteren Arbeitnehmer, eine Schulbildung besitzt, die mit der heutigen nicht mehr vergleichbar ist. Das führt zwangsläufig zu ungerechten Schlechterstellungen und Benachteiligungen. Durch die rasche Zunahme an Wissen, durch die Veränderung des Wissens und durch die schnelle Änderung der Technologie ist fast jeder heute, der einige Jahre im Beruf gearbeitet hat, gegenüber demjenigen, der gerade die Schule verläßt, schon benachteiligt.

Deshalb ist es Aufgabe der Weiterbildung, berufliche Veränderungen zu ermöglichen, die Umschu-
(B) lungs- und Lernfähigkeit der Arbeitnehmer zu erhalten oder zu entwickeln, berufliche Mobilität und Qualifizierung zu erreichen. Auf diese Weise kann erreicht werden, daß der Berufstätige nicht völlig abhängig wird von einem Arbeitgeber, von einem einmal erlernten Beruf, von einem Wirtschaftszweig, sondern durch von seinen Interessen geleitete Weiterbildung ein Stück frei wird, um selbständig gewollte Veränderungen einzuleiten.

Weiterbildung ist aber auch nötig, weil die Zunahme an Freizeit für den Bürger zusätzliche Bildungsanforderungen mitbringt, die gerichtet sind auf die Nutzung dieser Zeit in gesellschaftspolitischem Engagement und auch in individueller Freizeitgestaltung. Immer mehr Menschen finden einen Großteil ihres Glücks, ihrer Lebensbefriedigung nicht mehr in der Arbeitswelt, sondern in der Freizeit. Eine Vielfalt von Interessen, seien es Bildung von Bürgerinitiativen, seien es Elterngruppen, seien es gesellschaftspolitisches Engagement in Organisationen, aber auch Hobbys', Geselligkeit und Sport erfordern ein ebenso vielfältiges Angebot der Weiterbildung.

An dieser Stelle muß man allerdings jener Vorstellung widersprechen, die das Ziel der Weiterbildung in etwa darin sieht, dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Dem liegt womöglich die Auffassung zugrunde, daß Freizeit Müßiggang und freie Zeit als eine Funktion der Arbeit zu betrachten sei, und durch Bildung soll dann der einzelne Arbeitnehmer wieder an die Arbeitsbereiche gebunden werden. Dagegen muß deutlich die Auffassung vertreten werden, daß Wei- (C)
terbildung mehr Gleichheit, mehr Gerechtigkeit und auch mehr persönliche Freiheit und Autonomie zum Ziel hat.

Herr Urban hat es nicht gesagt auf die Frage von Herrn Neumann, aber ich habe es in Artikeln Ihrer Parteizeitungen etwa so entnommen. Aus diesem Grund ging ich darauf ein.

Adressat einer so verstandenen Weiterbildung ist der Arbeitnehmer. Er ist Betroffener in dem Sinne, daß Benachteiligungen durch frühere schlechtere Bildungsmöglichkeiten und durch die Erschwernisse, den einmal begonnenen beruflichen Weg abzubrechen, oder einen abgeschlossenen Berufsweg zu verlassen und einen neuen zu beginnen, zugleich auch Unfreiheit bedeuten.

Dies wird von vielen Berufstätigen erst erkannt und erfahren zu einem Zeitpunkt, da sozialpsychologische, aber auch wirtschaftliche Hindernisse den Weg zur Weiterbildung verbauen. Es wird deshalb auch und vielleicht zuerst Aufgabe der Weiterbildung sein, bei vielen Interessenten zunächst einmal diese wirtschaftlichen Behinderungen und die psychologischen Lernbarrieren abzubauen.

Auch aus diesem Grund ist gerade der junge Mensch in besonderer Weise Adressat der Weiterbildung, um die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen rechtzeitig zu erzielen und um gesellschaftliches Engagement rechtzeitig zu erproben. Aber auch Hausfrauen werden vom Ausbau der Weiterbildung (D)
Nutzen ziehen, wenn sie einen neuen Anfang im Beruf suchen, oder wenn sie für die Aufgaben in Familie und Erziehung Fortbildung benötigen. Ältere Arbeitnehmer sind heute in der Tat besonders gefährdet, für sie soll Weiterbildung Möglichkeiten bieten zur rechtzeitigen Umschulung und zur optimalen Nutzung ihrer langjährigen Erfahrungen und auch zur Vorbereitung auf das Alter. Es wird, so meine ich, nicht mehr lange dauern — diejenigen, die sich mit der Zukunft beschäftigen, reden jedenfalls davon —, bis die Erlernung eines sogenannten Altenberufs etwas ganz Normales sein wird, ein Altenberuf, der auch in der Rentnerzeit noch ausgeübt werden kann.

Ein Gesetz für Weiterbildung muß also vom Adressaten her gesehen ganz eindeutig ein Gesetz für den Arbeitnehmer sein. Unter diesen Gesichtspunkten, meine Damen und Herren, hat die SPD-Fraktion einen Entwurf für ein Gesetz über Weiterbildung im Lande Bremen der Bürgerschaft vorgelegt. Zwar steht eine Einzelberatung heute noch nicht an, aber auf einige Schwerpunkte unseres Entwurfs möchte ich jetzt kurz eingehen.

Erstens, wir haben einen Aufgabenkatalog mit inhaltlichen Zielvorstellungen der Weiterbildung in das Gesetz aufgenommen, an dem die Arbeit aller Träger von Weiterbildungsmaßnahmen zu messen sein wird. Dabei haben politische Bildung, berufliche Bildung und soziales Lernen gleichen Rang.

Zweitens, unter den ebenso konkreten Zielvorstellungen über die Aufgaben eines solchen Weiter-

(A) bildungsgesetzes, die wir genannt haben, möchte ich vielleicht drei Punkte herausgreifen:

Einmal unsere Forderung nach Integration von beruflicher, allgemeiner und politischer Bildung. Wir sind der Auffassung, daß gerade die berufliche Weiterbildung keine isolierte, nur auf den Arbeitsplatz fixierte Spezialistenausbildung sein darf, sondern die politisch-ökonomischen Zusammenhänge, die gesellschaftlichen Hintergründe, Bedingungen und Entwicklungen mit gesehen werden müssen. Umgekehrt ist es so, daß auch politische Bildung nicht Staatsorganisationskunde sein darf, nicht theoretische Erörterung über ideale Demokratie zu sein hat, sondern des Praxisbezugs, und insbesondere des beruflichen Praxisbezugs, bedarf.

Ferner ist hervorzuheben, daß wir eine Verbindung der Weiterbildung wünschen mit den öffentlichen Büchereien, den Schulen und Hochschulen. Während an der Universität primär die Ausbildung der Mitarbeiter und die Entwicklung von Lernzielen und Lerninhalten der Weiterbildung geschehen wird, können im Rahmen der Bildungsreform zum Beispiel in den Gesamtschulen Bildungszentren entstehen, die zusammen mit den Büchereien auch Zentren für Weiterbildung sind, so daß lebenslanges Lernen in der Praxis dadurch demonstriert wird, daß Kinder und Eltern, zum Beispiel die Mütter, natürlich auch Jugendliche und ältere Menschen, aber daß insbesondere Kinder und Eltern in gleichen Schulzentren, vielleicht sogar zum gleichen Zeitpunkt ihre Kurse und Veranstaltungen durchführen.

(B)

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß es unsere Absicht ist, auch die außerschulische Jugendbildung in ein Weiterbildungsgesetz aufzunehmen. Über diese Frage wird allerdings noch sehr zu diskutieren sein. Der Landesjugendring vertritt zum Beispiel die Auffassung, daß es besser sei, die Jugendbildung gesondert gesetzlich abzusichern und hat zwischenzeitlich einen Entwurf für ein Jugendbildungsgesetz vorgelegt. Darüber werden noch Sachdebatten zu führen sein, deren Ergebnis offen ist.

Auf jeden Fall aber wollen wir das erhalten und fördern, was eine auf Emanzipation gerichtete außerschulische Jugendbildung auszeichnet. Ich nenne einige der wichtigsten Punkte der außerschulischen Jugendbildung: Das Prinzip der Freiwilligkeit, die Flexibilität der Strukturen, die Vielfalt der Methoden, die weitgehende Selbstbestimmung der Teilnehmer, die Lernprozesse in Gruppen, die Realitätsnähe der Bildung und Experimentierfelder, in denen soziales und politisches Lernen motiviert und politische Verhaltensweisen in konkreten Situationen und Aktionen praktiziert werden können.

Außerdem wollen wir mit unserem Gesetzesentwurf auch erreichen, daß Arbeitnehmer, die sich weiterbilden, dafür mindestens zwei Wochen im Jahr von der Arbeit freigestellt werden, weil wir nämlich davon ausgehen, daß der im Bildungsgang Benachteiligte nicht erneut benachteiligt werden darf dadurch, daß ihm nicht genügend Weiterbildungszeit zur Verfügung steht, oder er dieses auf Kosten der Zeit für Familie und Erholung tun muß. Darüber hinaus profitiert natürlich auch der Arbeitgeber von der Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten. Mit dem Ausbau der Weiterbildung, wie wir sie mit diesem Gesetz anstreben, ist eine gleichzeitige Regelung über Freistellung von der Arbeit unbedingt erforderlich. (C)

Die Frage, ob daraus auch gleichzeitig ein gesetzlicher Anspruch auf Bildungsurlaub gemacht werden kann, müßte noch erörtert werden. In der Zwischenzeit zwischen der Vorlage des Entwurfs und heute ist in einigen anderen Ländern, in Hamburg und in Hessen zum Beispiel, ein solcher Vorstoß unternommen worden, auf Länderebene den Bildungsurlaub gesetzlich abzusichern. Möglicherweise könnten wir unseren Entwurf an dieser Stelle sogar ausweiten und würden nicht, wie Sie von der CDU, auf eine bundesrechtliche Regelung warten.

Mit der Skizzierung dieser einiger Schwerpunkte unseres Gesetzentwurfs habe ich zugleich auch auf einige Unterschiede hingewiesen, die zwischen dem SPD-Entwurf und dem CDU-Entwurf bestehen.

Diese Unterschiede sind nicht nur in der Firmierung zu suchen, denn eine Definition der Aufgaben der Weiterbildung, eine Konkretisierung der Aufgaben des Gesetzes, eine Freistellung von der Arbeit zum Beispiel, um diese wichtigen Punkte zu nennen, sind im CDU-Entwurf nicht vorgesehen oder nicht genannt. Dagegen sind im CDU-Entwurf allerdings über die Förderung, über die Höhe der Zuschüsse schon ganz konkrete Angaben gemacht und Zahlen genannt. Ich weiß nicht, ob das genau durchgerechnet worden ist, aber ich habe die Vermutung, daß es der CDU möglicherweise stärker um die Förderung und Finanzierung sogenannter freier Träger geht, daß es sich also möglicherweise in erster Linie um ein Finanzierungsgesetz handelt. (D)

(Abg. Meurer [CDU]: Das ist eine Sauerei!)

Ich habe das nicht gesagt, daß das eine Sauerei ist!

Andererseits gibt es an vielen Stellen auch gemeinsame Auffassungen, teilweise sogar gleiche Formulierungen, so daß ich es für durchaus möglich halte, daß ein nichtständiger Ausschuß aus den Entwürfen für die zweite Lesung einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet.

Wir halten die weitere Arbeit in einem nichtständigen Ausschuß insbesondere deshalb für richtig und erforderlich, weil von diesem Gesetz mehrere Deputationen betroffen sind, die für Kunst und Wissenschaft, die für Bildung, die für Jugend, die für Arbeit, und außerdem — ich habe schon kurz darauf hingewiesen — sind bestimmt noch genaue Berechnungen erforderlich über die finanziellen Auswirkungen, und es gibt in einigen Punkten auch noch notwendige sachliche Erörterungen, ob die Formulierungen so oder so richtig sind.

Es ist sicher, daß ein solcher nichtständiger Ausschuß auch einen Großteil Arbeit, insbesondere Kleinarbeit zu erledigen haben wird. Ich weiß von einem ähnlichen Ausschuß in Nordrhein-Westfalen,

(A) der nach einem solchen Auftrag ein 91-seitiges Papier vorgelegt hat. Ich meine nicht, daß wir auch unbedingt an diese Zahl herankommen müssen, aber daß noch ziemlich viel Arbeit auf uns zukommt, ist sicher.

(Abg. Neumann [CDU]: Die haben aber die Finanzierung mit drin!)

Nein, haben die nicht!

Für die SPD-Fraktion beantrage ich deshalb an dieser Stelle, die erste Lesung zu unterbrechen und die vorliegenden Entwürfe an einen nichtständigen Ausschuß zu überweisen.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz über Weiterbildung ist möglicherweise kein Jahrhundertgesetz, aber mit einem solchen Gesetz beginnt ein neuer Abschnitt in der Reform unseres Bildungswesens. Die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und die dafür nötigen Angebote für alle Menschen, die ihre sogenannte erste Bildungsphase abgeschlossen haben — sei es vor Jahrzehnten oder vor wenigen Jahren —, erfordern, daß Weiterbildung ein eigener, eigenständiger Teil unseres Bildungssystems ist. Unser Gesetzentwurf hat dies zum Ziel und will dafür die entsprechenden Möglichkeiten schaffen. — Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Thape.

(B)

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Initiativen, die von den Fraktionen der SPD und der CDU sowie von seiten der Arbeiterkammer ergriffen worden sind, um den Gesamtbereich der Weiterbildung im Wege einer gesetzlichen Regelung neu zu strukturieren, inhaltlich zu bestimmen und die verschiedenen Träger in einen Kooperationszusammenhang zu bringen, möchte ich ausdrücklich begrüßen, denn die Fortentwicklung des „quartären" Bildungsbereichs wird immer wichtiger.

Dies ist aber nicht der Zeitpunkt, auf Details der Entwürfe einzugehen. Ich möchte mich daher auf einige wenige generelle Bemerkungen beschränken. Bei einer ersten Durchsicht der vorliegenden Entwürfe erscheint der der sozialdemokratischen Fraktion als der weitergehende und differenziertere. Damit will ich in keiner Weise die Vorlage der CDU abwerten.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Was ein Wunder!)

Ich sagte, bei einer ersten Durchsicht!

Das Land Bremen würde seinen Ruf, eine fortschrittliche Bildungspolitik zu betreiben, abermals rechtfertigen, wenn die ja auch in der Arbeiterkammer entwickelten Kriterien für staatlich zu fördernde Weiterbildung Gesetzeskraft erhielten. Ich denke hier insbesondere an die Begünstigung der Unterprivilegierten in unserer Gesellschaft durch Weiterbildung, die Integration von politischer, beruflicher und allgemeiner Bildung, die Inpflichtnahme der Träger zur Zusammenarbeit und die Demokratisierung ihrer Organisationen, die Anbindung an wissenschaftliche Beratung und Planung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Freiheit von Lehre und Lehrplangestaltung, die Qualifizierung der Dozenten und Mitarbeiter. (C)

Selbstverständlich wird man sehen müssen, meine Damen und Herren, daß die vorhandenen staattlichen beziehungsweise kommunalen Weiterbildungseinrichtungen — die Volkshochschulen und „Arbeit und Leben" — in ihrer jetzigen Neukonzeption mindestens ansatzweise sich an den genannten Prinzipien für Weiterbildung orientieren und daß von daher sichergestellt werden muß, diese bestehenden Institutionen nicht in ihrem Bestand einzuengen.

Die Kriterien zur Durchstrukturierung der Weiterbildung sind zum Teil ausformuliert in unbestimmten Rechtsbegriffen. Deshalb ist die Frage der Kontrolle der konkreten Arbeit der Träger zu stellen, die gewährleisten muß, daß die Träger nicht nur verbal beziehungsweise in ihren Satzungen dem Gesetz genügen, sondern auch in ihrer realen Weiterbildungspraxis. Offen zu beraten ist auch die Kostenfrage, die ja schon kurz von Herrn Brückner hier angeschnitten wurde, die das gravierendste Problem in den weiteren Beratungen sein wird. Es kann sicherlich nicht darum gehen, durch ein Gesetz Mittel neu zu verteilen, die das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven schon jetzt für Weiterbildungszwecke aufbringen. Das ginge an die Substanz der jetzt schon arbeitenden Träger. (D)

Die Folge des Gesetzes wird ein zusätzlicher Finanzbedarf sein, und wenn das Gesetz nicht nur inhaltlich strukturell die Weiterbildung bestimmt, sondern neue Initiativen zur Gründung von Trägereinrichtungen begünstigt, dann dürften zusätzliche Kosten auf uns zukommen. Auch das muß hier bei einer ersten Beratung ganz offen mitgeteilt werden.

Um Grundlagenmaterial für einen Kostenstrukturplan in die weitere Beratung hineingeben zu können, arbeitet mein Haus an einer Erhebung zur Lage der Erwachsenenbildung im Land Bremen. Sie soll Anzahl und Rechtsform der Träger, Art und Umfang ihrer Veranstaltungen, ihre Bildungs- und Prüfungsziele, ihre Teilnehmer- und Dozentenzahlen sowie ihren Finanzaufwand im Jahr 1971, schließlich ihre Kooperation untereinander und ihre weiteren Planungen zusammenfassend darstellen. Ich rechne in Kürze mit einer Rohauswertung des vorliegenden Erhebungsmaterials und bin dann in der Lage, dem Haus beziehungsweise dem Ausschuß entsprechende Auskünfte zu erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zum interfraktionellen Antrag mit der Drucksachen-Nummer 8/325, der die

(A) Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Beratung und Berichterstattung über die Entwürfe eines Erwachsenenbildungsgesetzes und eines Weiterbildungsgesetzes zum Inhalt hat:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen aus 13 Mitgliedern bestehenden nichtständigen Ausschuß ein mit dem Auftrag, die Entwürfe eines Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung Erwachsener und Heranwachsender im Lande Bremen (Erwachsenenbildungsgesetz) vom 20. Juni 1972 (Drucksache 8/299) und eines Gesetzes über Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz) vom 22. August 1972 (Drucksache 8/312) zu beraten und der Bürgerschaft (Landtag) Bericht zu erstatten.

Kähler und SPD-Fraktion
Klein und CDU-Fraktion
John und FDP-Fraktion

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Der soeben beschlossene Antrag sieht vor, daß der Ausschuß aus 13 Mitgliedern bestehen soll.

Nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt entfallen acht Vorschläge auf die Fraktion der SPD, vier Vorschläge auf die Fraktion der CDU und ein Vorschlag auf die Fraktion der FDP.

Von den Fraktionen sind folgende Vorschläge unterbreitet worden:

(B)

Von der SPD-Fraktion:

Käthe Hoffrage	Horst von Hassel
Herbert Brückner	Karl Lüneburg
Gerd Fischer	Fritz Scherer
Horst-Werner Franke	Bruno Schnakenberg

Von der CDU-Fraktion:

Bernd Neumann	Georg Urban
Wilhelm Schepers	Heinz Kandolf

Von der FDP-Fraktion: Eva Schütte

Wer die vorgeschlagenen Abgeordneten in den nichtständigen Ausschuß wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. (C)

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bitte gemäß Paragraph 65 der Geschäftsordnung den Abgeordneten Brückner, die erste Sitzung des nichtständigen Ausschusses einzuberufen. Die Verwaltung der Bürgerschaft steht Ihnen dabei zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Es ist im Lauf der Debatte beantragt und auch schon interfraktionell angeregt worden, diese erste Lesung der Gesetzentwürfe zu unterbrechen und die Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung in den soeben gewählten nichtständigen Ausschuß zu überweisen und diesen Ausschuß zu beauftragen, dem Plenum Bericht zu erstatten.

Wer die erste Lesung der Gesetzentwürfe der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD unterbrechen und die Entwürfe an den soeben gebildeten nichtständigen Ausschuß zur Beratung und Berichterstattung überweisen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig) (D)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, obwohl ich sonst ein schlechter Prophet bin, heute hat meine Vorhersage gestimmt: Die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) ist erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 12.15 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen